



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 27. Juni 2017, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule 656-2014/2020
- 3) Bericht zum Haushalt 2017/2018 648-2014/2020
1. Ergänzung
- 4) Abwicklung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Dürer-/Menzelstraße" 675-2014/2020
- 5) Veräußerung von Waldflächen an einen Großinvestor 676-2014/2020
- 6) Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Tonne" 678-2014/2020
- 7) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken 677-2014/2020
- 8) Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten 679-2014/2020

- 9) Nitratbelastung des Trinkwassers in der Gemeinde Niederkrüchten 682-2014/2020
- 10) Untersuchung der gegenwärtigen und zukünftigen medizinischen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Niederkrüchten 680-2014/2020
- 11) Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2017 673-2014/2020
- 12) Bekanntgabe der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses vom 13. Juni 2017 672-2014/2020
- 13) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 21. Juni 2017 670-2014/2020
- 14) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- 15) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 21. Juni 2017 671-2014/2020
- 16) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 19. Juni 2017

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 27. Juni 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 19.06.2017
Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 20. Juni 2017

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 27. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 27. Juni 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Beines, Peter Josef
3. Ratsmitglied Berlin, Birgitt
4. Ratsmitglied Coenen, Theodor
5. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
6. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
7. Ratsmitglied Fonger, Wolfgang
8. Ratsmitglied Gotzen, Hans Peter
9. Ratsmitglied Gumbel, Lars
10. Ratsmitglied Haese, Detlef
11. Ratsmitglied Hommen, Werner
12. Ratsmitglied Jans, Trudis
13. Ratsmitglied Korth, Helga
14. Ratsmitglied Lachmann, Joerg
15. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
16. Ratsmitglied Lipp, Marianne
17. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
18. Ratsmitglied Meisel, Iris
19. Ratsmitglied Michiels, Walter
20. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
21. Ratsmitglied Polmans, Matthias
22. Ratsmitglied Schaefer, Dietrich

23. Ratsmitglied Schmitz, Manfred
24. Ratsmitglied Schouren, Marion
25. Ratsmitglied Siegers, Beate
26. Ratsmitglied Stoltze, Joerg
27. Ratsmitglied Szallies, Christoph
28. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers
5. Herr Derix
6. Herr Janßen

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Daamen, Georg
2. Ratsmitglied Goertz, Marco
3. Ratsmitglied Meyer, Detlef
4. Ratsmitglied Meyer, Hermann
5. Ratsmitglied Seeboth, Ulrich
6. Ratsmitglied Tekolf, Michael
7. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 19. Juni 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Ratsmitglied Jans, dass sie ihr Amt als 2. stellvertretende Bürgermeisterin aufgrund beruflicher Belastungen niederlege und dieses Amt noch bis zur Ersatzwahl weiter wahrnehmen werde.

Ratsmitglied Jans bedankt sich bei Rat und Verwaltung für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und die guten Gespräche mit vielen Bürgerinnen und Bürgern.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Wassong sodann vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5 „Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten“ und den Tagesordnungspunkt 6 „Erlass einer Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten“ zu erweitern.

Der Rat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule 656-2014/2020
- 3) Bericht zum Haushalt 2017/2018 648-2014/2020
1. Ergänzung
- 4) Abwicklung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Dürer-/Menzelstraße" 675-2014/2020
- 5) Veräußerung von Waldflächen an einen Großinvestor 676-2014/2020
- 6) Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Tonne" 678-2014/2020
- 7) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken 677-2014/2020
- 8) Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten 679-2014/2020
- 9) Nitratbelastung des Trinkwassers in der Gemeinde Niederkrüchten 682-2014/2020
- 10) Untersuchung der gegenwärtigen und zukünftigen medizinischen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Niederkrüchten 680-2014/2020
- 11) Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2017 673-2014/2020
- 12) Bekanntgabe der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses vom 13. Juni 2017 672-2014/2020
- 13) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 21. Juni 2017 670-2014/2020
- 14) Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Wassong eröffnet die Fragestunde und bittet die Anwesenden, von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen.

Da keine Fragen gestellt werden, schließt Bürgermeister Wassong die Fragestunde.

2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude 656-2014/2020 der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 beauftragt, eine mögliche Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das ehemalige Gebäude der Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Schulausschuss zu präsentieren.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis hat in seiner Raumanalyse als eine Möglichkeit zur Lösung der räumlichen Kapazitätsengpässe der Kath. Grundschule Niederkrüchten die Empfehlung ausgesprochen, diese in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule umzusiedeln.

Das in Düsseldorf ansässige Architektenbüro Klobusch wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der KGS Niederkrüchten zum Standort Oberkrüchtener Weg 40 von der Verwaltung beauftragt. Eine Kostenschätzung sowie die Entwurfsplanung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Kosten für den Umbau des ehemaligen Gebäudes der Gemeinschaftshauptschule zur Nutzung durch die Kath. Grundschule betragen laut Kostenschätzung des Architekten ca. 1.450.000,00 Euro. In dieser Summe sind die Baunebenkosten bereits enthalten.

Zur Finanzierung könnten die aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden und abrufbaren Mittel in Höhe von insgesamt 661.251,00 Euro und evtl. weitere kombinierbare Fördermittel aus verschiedenen Landesförderprojekten eingesetzt werden.

Die Entwurfsplanung wurde im Vorfeld bereits mit der Schulleitung der Kath. Grundschule sowie dem Förderverein „Verlässliche Schule der Kath. Grundschule Niederkrüchten“ abgestimmt.

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in der Sitzung am 13. Juni 2017 die Entwurfsplanung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 vorgestellt.

Bürgermeister Wassong sagt, dass diese Angelegenheit bereits intensiv im Schulausschuss und im Bauausschuss beraten worden sei.

Herr Derix beantwortet eine Frage des Ratsmitgliedes Szallies, dass hinsichtlich der Heizungsinstallation derzeit noch geprüft werde, ob erneuerbare Energien statt der vorgesehenen Gasbrennwerttechnik installiert werden könnten.

Ratsmitglied Mankau führt aus, die SPD-Ratsfraktion begrüße im Grundsatz das vorliegende Konzept, allerdings fehle eine Gesamtkostenaufstellung. Weiterhin müsse in diesem Kontext noch dargestellt werden, wie sich das Schulzentrum insgesamt gestalten würde.

Ratsmitglied Mankau schlägt vor, die Angelegenheit bis zur Vorlage des weiteren konkreten Datenmaterials zu vertagen.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht sich für die Umsiedlung der Katholischen Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule aus und begründet dies. Weiterhin sagt Ratsmitglied Wahlenberg, die vollständige Kostenberechnung müsste zunächst in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorgelegt werden. Dann könnte der konkrete Umsetzungsbeschluss, gegebenenfalls in einer Sondersitzung des Rates, gefasst werden.

Sodann beantwortet Bürgermeister Wassong Fragen der Ratsmitglieder Stoltze, Coenen und Degenhardt zur zukünftigen Unterbringung der jetzigen Nutzer der Räumlichkeiten in der Gemeinschaftshauptschule.

Ratsmitglied Jans sagt, das bestehende Zeitfenster sollte für weitere gute Planungen

genutzt werden.

Ratsmitglied Wahlenberg ist der Auffassung, die Kosten des Gesamtprojektes, auch die Verwertungskosten abzüglich der Abrisskosten des Gebäudes der Katholischen Grundschule müssten betrachtet werden.

Bürgermeister Wassong führt aus, man müsse das Projekt der Umsiedlung getrennt betrachten von dem Projekt Verwertung des Grundstücks der Katholischen Grundschule.

Ratsmitglied Lachmann sagt, die Folgenutzung der Grundschule dürfe nicht mit der Kalkulation für den Hauptschul-Umzug vermischt werden. Dies könne das Projekt verzögern oder gar verhindern.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Degenhardt und Mankau sowie Bürgermeister Wassong sowie Herr Derix und Frau Schrievers beteiligen, sagt Bürgermeister Wassong, durch einen Vertagungsbeschluss fehle ein Votum, die Planung fortzuführen. Ein Umsetzungsbeschluss könne gegebenenfalls später erfolgen, aber ein eindeutiges Votum als Absichtserklärung seitens des Rates sei erforderlich.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umsiedlung der Katholischen Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule Niederkrüchten am Standort Oberkrüchtener Weg 40 gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung der Architekten Klobusch weiter zu führen und hierfür die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 661.251,00 Euro einzusetzen.

3) Bericht zum Haushalt 2017/2018

648-2014/2020

1. Ergänzung

Mit der Entscheidung des Rates zu einem Doppelhaushalt 2017/2018 am 27. September 2016 ist auch vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen. Des Weiteren hat die SPD-Ratsfraktion mit Schreiben vom 1. Mai 2017 beantragt, diesen Bericht vorzulegen.

Somit sollte in der ersten Ratssitzung nach dem Quartalsende zum 31. März 2017, am

30. Mai 2017, der 1. planmäßige Haushaltsbericht vorgestellt werden. Aufgrund einer technischen Panne ist dieser Tagesordnungspunkt unter der Voraussetzung, allen Ratsmitgliedern die vorbereitete Datenpräsentation zur Verfügung zu stellen, auf die nächste Ratssitzung verschoben worden. Mit Mail vom 1. Juni 2017 sind diese Unterlagen versendet worden.

Kämmerin Schrievers erläutert eingehend den Bericht zum Haushalt 2017/2018 und geht auf wesentliche Zahlen des Soll-Ist-Vergleichs ein.

Ratsmitglied Mankau sagt, mit diesem Überblick könne auch die Kostenentwicklung einzelner Projekte beobachtet werden.

Ratsmitglied Wahlenberg stellt eine Frage zur Abwicklung des Doppelhaushalts 2017/2018.

Kämmerin Schrievers sagt, zu Beginn des 2. Haushaltsjahres könne eine Art „Kassensturz“ bekannt gegeben werden. Der Terminplan zur Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werde den Fraktionen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Rat nimmt den Bericht zum Haushalt 2017/2018 zustimmend zur Kenntnis.

4) Abwicklung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Dürer-/Menzelstraße" 675-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat mit Beschluss vom 03.07.2001 die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer-/Menzelstraße“ beschlossen. Ziel war die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Hierzu mussten die mehrgeschossigen, ehemals von der Britischen Rheinarmee genutzten Wohnhäuser und Grundstücke erworben und rückgebaut werden.

Der Entwicklungsträgervertrag zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“ mit der damaligen LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH – der heutigen NRW.Urban GmbH – wurde am 29.08./18.10.2001 geschlossen. Neben der notwendigen fachlichen und personellen Unterstützung ersparte es der Gemeinde Niederkrüchten seinerzeit, mit den immensen

Erwerbs- und Abbruchkosten in Vorleistung zu gehen. Zur Finanzierung dieser Kredite waren jedoch zeitweise Ausfallbürgschaften von bis zu 15 Mio. EUR notwendig.

Bei Stellung des Grundförderantrages vom 18.06.2001 ist von einer Förderhöhe von 80 v. H. der ungedeckten zuwendungsfähigen Kosten – seinerzeit in Höhe von 8,661 Mio. EUR - ausgegangen worden; somit von Stadterneuerungsmitteln in Höhe von 6,928 Mio. EUR.

In den Folgejahren zeichneten sich durch

- die erfolgreiche Klage des ehemaligen Eigentümers gegen die Höhe der Entschädigungsfestsetzung im Jahr 2007
- die zeitversetzte Auszahlung der Landesmittel und aufgrund
- der insgesamt wesentlich längeren Vermarktungszeit

erhebliche Mehrkosten ab. Mit großem Aufwand ist es dann im Jahr 2008 gelungen, die seinerzeitige „Kostendeckelung“ aufheben zu lassen und aufgrund der besonderen Bedeutung eine Anerkennung und Förderung von weiteren zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 3,773 Mio. EUR zu erwirken.

Aus den jährlichen Zuwendungsbescheiden der Stadterneuerungsprogramme 2002 – 2010 hat die Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2013 jeweils einzelne Teilbeträge in Höhe von insgesamt

80 % der ungedeckten zuwendungsfähigen Kosten

in Höhe von 12.434.000,00 EUR

somit: -9.947.200,00 EUR

erhalten.

Hieraus ergibt sich der mindestens zu begleichende

20-%-ige Eigenanteil der Gemeinde: 2.486.800,00 EUR.

Darüber hinaus waren folgende Kosten in Höhe von **705.429,90 EUR**

von der Gemeinde zu tragen:

- nicht förderfähige Rechtsberatungs-/Prozess- und Verfahrenskosten 240.000,00 EUR
- zusätzliche bzw. nicht zuwendungsfähige Bau- und Erschließungskosten 300.000,00 EUR
- höhere Vermarktungs- bzw. Honorarkosten 45.000,00 EUR
- Mehraufwand bei der Vor- und Zwischenfinanzierung 25.000,00 EUR
- sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten (u. a. Teile Abbruch etc.) 95.429,90 EUR

sodass der gemeindliche Anteil insgesamt:
beträgt.

3.192.229,90 EUR

Der Schlussverwendungsnachweis ist im Oktober 2016 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt worden. Mit Verfügung vom 03.05.2017 teilt diese mit, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben. Die Bezirksregierung wird dieses Prüfergebnis so auch dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt mitteilen. Eine umfängliche Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes hat in den Jahren 2011/2012 vor Ort stattgefunden. Die Bewilligungsbehörde weist jedoch darauf hin, dass dieses Ergebnis durch evtl. noch kommende weitere Prüfungen von anderen Prüfinstanzen abweichen kann.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtfinanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme:

	TEUR	TEUR
Gesamtkosten der Maßnahme		21.200
Zuwendungen aus Bundesmitteln	2.865	
Zuwendung aus Landesmitteln	7.082	- 9.947
Grundstückserlöse		- 8.061
ungedeckter Eigenanteil:		3.192

Mit der Vermarktung der 135 Baugrundstücke ist nach Abbruch der 41 Gebäude mit 297 Wohneinheiten im Jahr 2004 begonnen worden. In der Zeit von 2004 bis 2006 konnten 45 Baugrundstücke vermarktet werden. In der Zeit von 2007 – 2012 war trotz intensiver Verkaufsbemühungen die Nachfrage nach diesen Baugrundstücken im Malerviertel sehr verhalten, sodass in diesen 6 Jahren lediglich 28 Kaufverträge abgeschlossen wurden. Ab 2013 konnten die weiteren 62 Baugrundstücke dann zügiger vermarktet werden. Das letzte Baugrundstück ist im Oktober 2015 veräußert worden. Bis auf vier sind alle Grundstücke mittlerweile bebaut und es leben derzeit 370 Bürger im „Malerviertel“.

Frau Schrievers beantwortet Fragen des Ratsmitgliedes Mankau zu einzelnen Kostenansätzen.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, als Fazit könne festgehalten werden, dass diese städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gut verlaufen sei.

Der Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

- 5) Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten 683-2014/2020

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S. 122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (GV NW S. 886) ersetzt worden. Nach altem Recht ermächtigte § 41 Abs. 2 FSHG die Kommunen, Ersatz für die ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten zu verlangen; diese Vorschrift wurde nunmehr durch § 52 Abs. 2 BHKG ersetzt. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist der Erlass einer neuen Satzung erforderlich.

Der Rat fasst mit 26 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Feuerwehrgebührensatzung 2017 ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- 6) Erlass einer Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstauffalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten 684-2014/2020

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S.122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (BGV NW S.886) ersetzt worden. Nach altem Recht war § 12 Abs.3 FSHG die Rechtsgrundlage für die Erstattung des Verdienstauffalls; diese Vorschrift wurde nunmehr ersetzt durch § 21 Abs. 3 BHKG. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist eine neue Satzung

erforderlich.

Der Rat fasst mit 26 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Satzung Verdienstausfall Freiwillige Feuerwehr Niederkrüchten ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

7) Veräußerung von Waldflächen an einen Großinvestor 676-2014/2020

Die CWG-Niederkrüchten beantragt mit Schreiben vom 19.05.2017, hier eingegangen am 30.05.2017, vor einer Veräußerung bestimmter Waldparzellen eine Stellungnahme der örtlichen Jagdgenossenschaft einzuholen. Die Antragsbegründung ist der vorliegenden Anlage zu entnehmen.

Ratsmitglied Lachmann erläutert kurz den Antrag.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CWG-Ratsfraktion vom 19. Mai 2017 wird zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften verwiesen.

8) Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Ton-
ne" 678-2014/2020

Mit Schreiben vom 31.05.2017 beantragt die FDP-Ratsfraktion die Abfuhrintervalle der braunen Tonnen in den Monaten Dezember bis Februar von einer 14-täglichen Abfuhr in eine 4-wöchentliche Abfuhr zu ändern. Die ersparten Intervalle könnten im Frühjahr und/oder Herbst für eine wöchentliche Abfuhr eingesetzt werden. Zur Begründung wird auf das vorliegende Antragsschreiben verwiesen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 31. Mai 2017 wird an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

9) Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

677-2014/2020

Mit Schreiben vom 29.05.2017 beantragt die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, die Ausgabe von Windelsäcken wie folgt auszuweiten:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1,00 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern. Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Zur Begründung wird auf das vorliegende Antragsschreiben verwiesen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 29. Mai 2017 wird an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

10) Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten

679-2014/2020

Mit Schreiben vom 14.06.2017 stellt die CDU-Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrs- und Parkplatzsituation an den Wanderparkplätzen im Gemeindegebiet zu überprüfen und über die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Die Parkplätze sollen bei Bedarf so überarbeitet werden, dass sie sowohl den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss und eine geregelte Parkplatzsituation als auch den Bedürfnissen der Naherholungssuchenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Tackenbenden.

Zur Begründung des Antrags wird auf das vorliegende Schreiben verwiesen.

Der Rat fasst mit 23 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2017 wird an den zuständigen Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

11) Nitratbelastung des Trinkwassers in der Gemeinde Niederkrüchten 682-2014/2020

Mit Schreiben vom 14.06.2017 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses über die Entwicklung der Nitrat-Werte im Wasserwerk Dam und gegebenenfalls getroffene Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastung berichten soll.

Der genaue Wortlaut und die Begründung können dem vorliegenden Antragsschreiben entnommen werden.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt unter Hinweis auf § 28 der Geschäftsordnung des Rates, es handele sich um einen Antrag, der unmittelbar an den Ausschussvorsitzenden des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses zu verweisen gewesen wäre. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sei insoweit überflüssig.

Ratsmitglied Wahlenberg führt aus, die CDU-Fraktion habe aufgrund eines Zeitungsartikels bezüglich der Gefahren für das Trinkwasser aufgrund überhöhter Nitratbelastung dieses Thema aufgegriffen. Die Bevölkerung sei verunsichert und sehe höhere Wasserpreise auf sich zukommen. Hinsichtlich Wasserqualität, möglicher Nitratbelastung und zu erwartendem Wasserpreis in der Gemeinde sollte ein Fachmann die Bürgerschaft der Gemeinde informieren.

Ratsmitglied Mankau stellt einen Antrag auf Schluss der Aussprache gemäß § 14 GeschO.

Der Rat beschließt mit 22 Stimmen bei 6 Gegenstimmen den Schluss der Aussprache.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird unter Kenntnisnahme des § 28 GeschO zur weiteren Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

12) Untersuchung der gegenwärtigen und zukünftigen medizinischen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Nieder- 680-2014/2020

krüchten

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 beantragt, die gegenwärtige und zukünftige medizinische Betreuung und Versorgung der Bevölkerung, einschließlich Entwicklung der ärztlichen Versorgung zu untersuchen. Zur weiteren Begründung des Antrags wird auf die vorliegende Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens verwiesen.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass sich dieser Antrag mit den Zielen des Landesförderungsprogramms VITAL.NRW decke. Hier sei die Umsetzung von Projekten im Bereich medizinischer Versorgung geplant in Verbindung mit flexiblen Mobilitätsmöglichkeiten. Über den Stand der jeweiligen Projekte könne im Rat dann berichtet werden.

Ratsmitglied Mankau begrüßt diese Vorgehensweise.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Coenen sagt Bürgermeister Wassong, dass die Überwachung von VITAL-Projekten nicht Aufgabe des Rates sei. Unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Bürgermeisters“ werde er bei Bedarf Informationen geben.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- 13) Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2017 673-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 15. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2017. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis und billigt einstimmig die in dieser Sitzung

gefassten Beschlüsse des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses.

- 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses vom 13. Juni 2017 672-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über die 7. Sitzung – Wahlperiode 2014/2020 – des Schulausschusses vom 13. Juni 2017.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über die o. a. Sitzung des Schulausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2 hat gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

- 15) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 21. Juni 2017 670-2014/2020

Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 – des Bauausschusses vom 21. Juni 2017.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses bekannt.

Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2 hat gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden.

Anlage:

Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Bauausschusses

- 16) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Hinsen teilt mit, dass am Dienstag, dem 11. Juli 2017 im Bürgerhaus Elmpt der Darlegungs- und Anhörungstermin zum Neubaugebiet „Heineland“ stattfindet.

Äußerungen zu den Planungen könnten auch in der Zeit vom 3. Juli 2017 bis 4. August 2017 vorgebracht werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

- 1) Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten
- 2) Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Bonus
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 04

Niederkrüchten, den 22.05.2017

Vorlagen-Nr. 656-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Schulausschuss 13.06.2017

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 27.06.2017

Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 beauftragt, eine mögliche Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das ehemalige Gebäude der Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Schulausschuss zu präsentieren.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis hat in seiner Raumanalyse als eine Möglichkeit zur Lösung der räumlichen Kapazitätsengpässe der Kath. Grundschule Niederkrüchten die Empfehlung ausgesprochen, diese in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule umzusiedeln.

Das in Düsseldorf ansässige Architektenbüro Klobusch wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der KGS Niederkrüchten zum Standort Oberkrüchtener Weg 40 von der Verwaltung beauftragt. Eine Kostenschätzung sowie die Entwurfsplanung sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Kosten für den Umbau des ehemaligen Gebäudes der Gemeinschaftshauptschule zur Nutzung durch die Kath. Grundschule betragen laut Kostenschätzung des Architekten ca. 1.450.000,00 Euro. In dieser Summe sind die Baunebenkosten bereits enthalten.

Zur Finanzierung könnten die aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden und abrufbaren Mittel in Höhe von insgesamt 661.251,00 Euro und evtl. weitere kombinierbare Fördermittel aus verschiedenen Landesförderprojekten eingesetzt werden.

Die Entwurfsplanung wurde im Vorfeld bereits mit der Schulleitung der Kath. Grundschule sowie dem Förderverein „Verlässliche Schule der Kath. Grundschule Niederkrüchten“ abgestimmt.

Die Verwaltung wird dem Schulausschuss in der Sitzung die Entwurfsplanung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung der Architekten Klobusch umzusetzen und hierfür die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 661.251,00 Euro einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.030201/5215000			
Kosten der Maßnahme in Euro		1,43 Mio. EUR			
Folgekosten in Euro		Erwartete Einsparungen			
Erläuterungen:		Der Haushaltsansatz 17/18 sieht Mittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR vor, sodass zur Gesamtfinanzierung 350 TEUR fehlen.			
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurfsplanung EG
2. Entwurfsplanung 1.OG
3. Entwurfsplanung 2.OG
4. Entwurfsplanung KG
5. Kostenschätzung

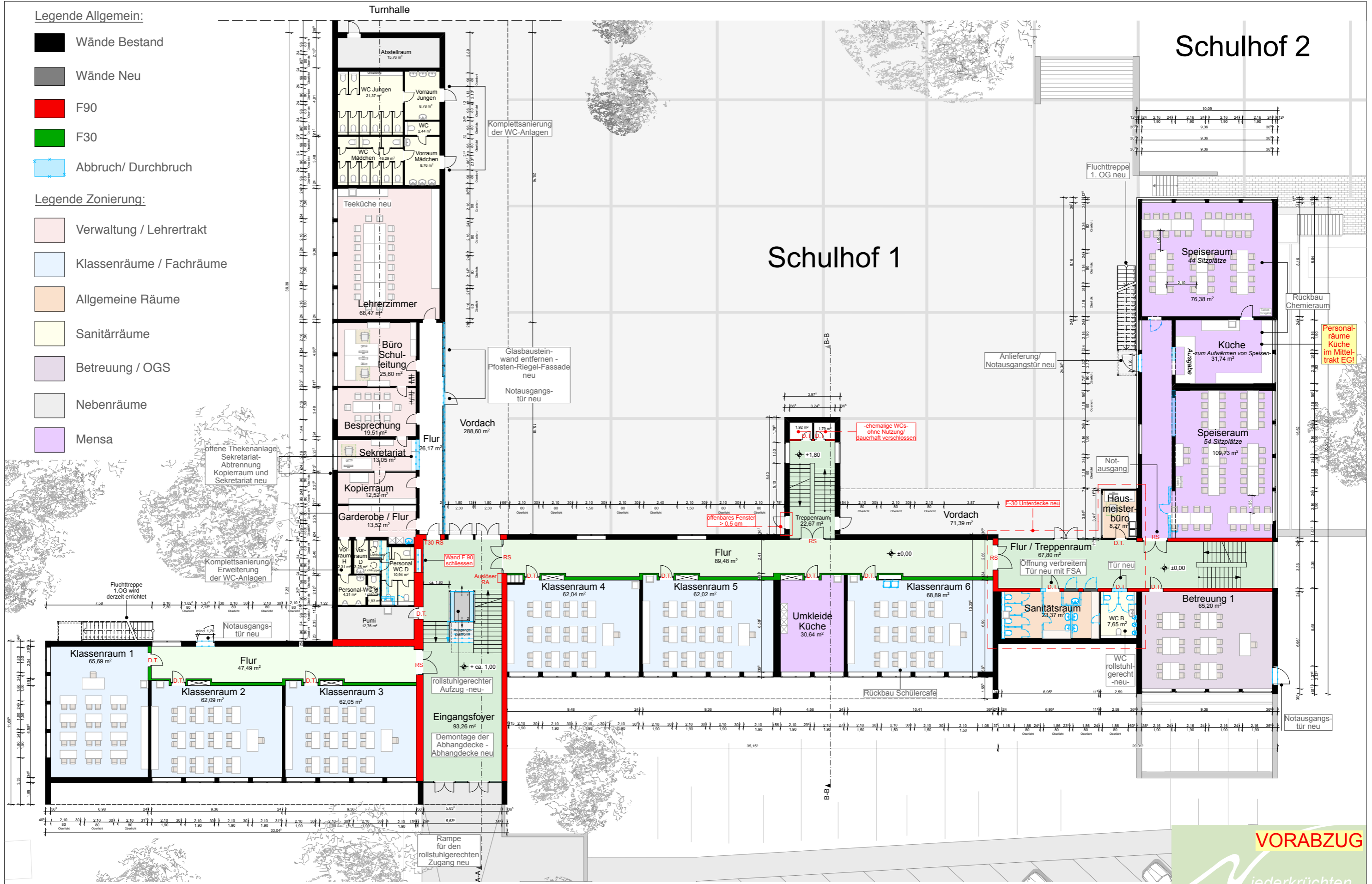
gez. Wassong

Legende Allgemein:

- Wände Bestand
- Wände Neu
- F90
- F30
- Abbruch/ Durchbruch

Legende Zonierung:

- Verwaltung / Lehrertrakt
- Klassenräume / Fachräume
- Allgemeine Räume
- Sanitäräume
- Betreuung / OGS
- Nebenräume
- Mensa



Schulhof 2

Schulhof 1

VORABZUG

iederkrüchten

SANIERUNG DER EHEMALIGEN HAUPTSCHULE OBERKRÜCHTENER WEG 40
FÜR DIE KGS NIEDERKRÜCHTEN

ERDGESCHOSS M1:250

Bauherr: Gemeinde Niederkrüchten
 Planung: Klobusch Architekten
 Laurentiusstraße 9 41372 Niederkrüchten
 Nordparksiedlung 2 40474 Düsseldorf
 Ansprechpartner: Herr Derix
 j.klobusch@t-online.de
 tel. 02163-980 136
 tel. 0211-98439250

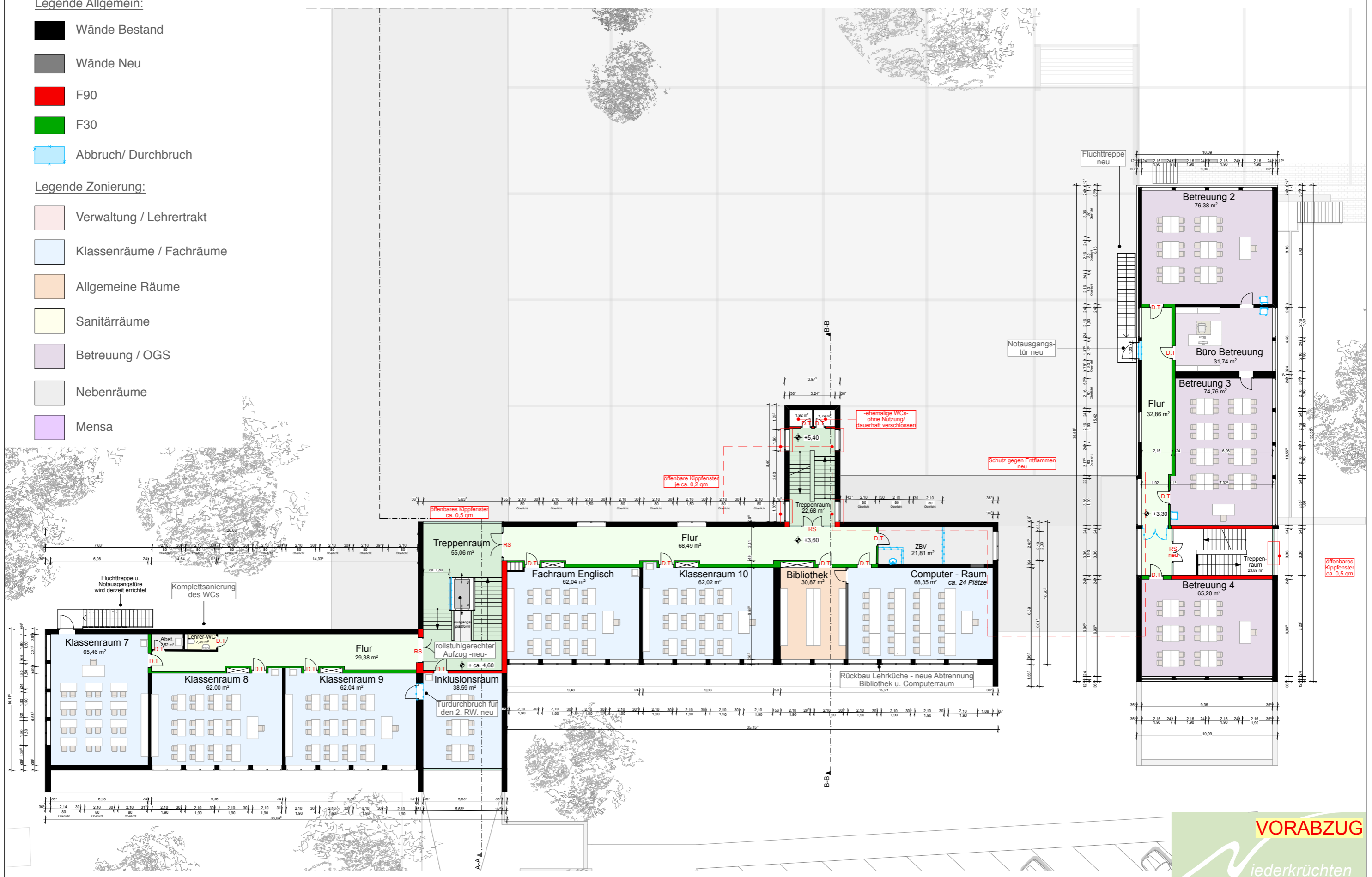
B' 14.03.2017

Legende Allgemein:

- Wände Bestand
- Wände Neu
- F90
- F30
- Abbruch/ Durchbruch

Legende Zonierung:

- Verwaltung / Lehrertrakt
- Klassenräume / Fachräume
- Allgemeine Räume
- Sanitärräume
- Betreuung / OGS
- Nebenräume
- Mensa



VORABZUG



**SANIERUNG DER EHEMALIGEN HAUPTSCHULE OBERKRÜCHTENER WEG 40
FÜR DIE KGS NIEDERKRÜCHTEN**

1. OBERGESCHOSS M1:250

Bauherr: Gemeinde Niederkrüchten
Planung: Klobusch Architekten

Laurentiusstraße 9 41372 Niederkrüchten
Nordparksiedlung 2 40474 Düsseldorf

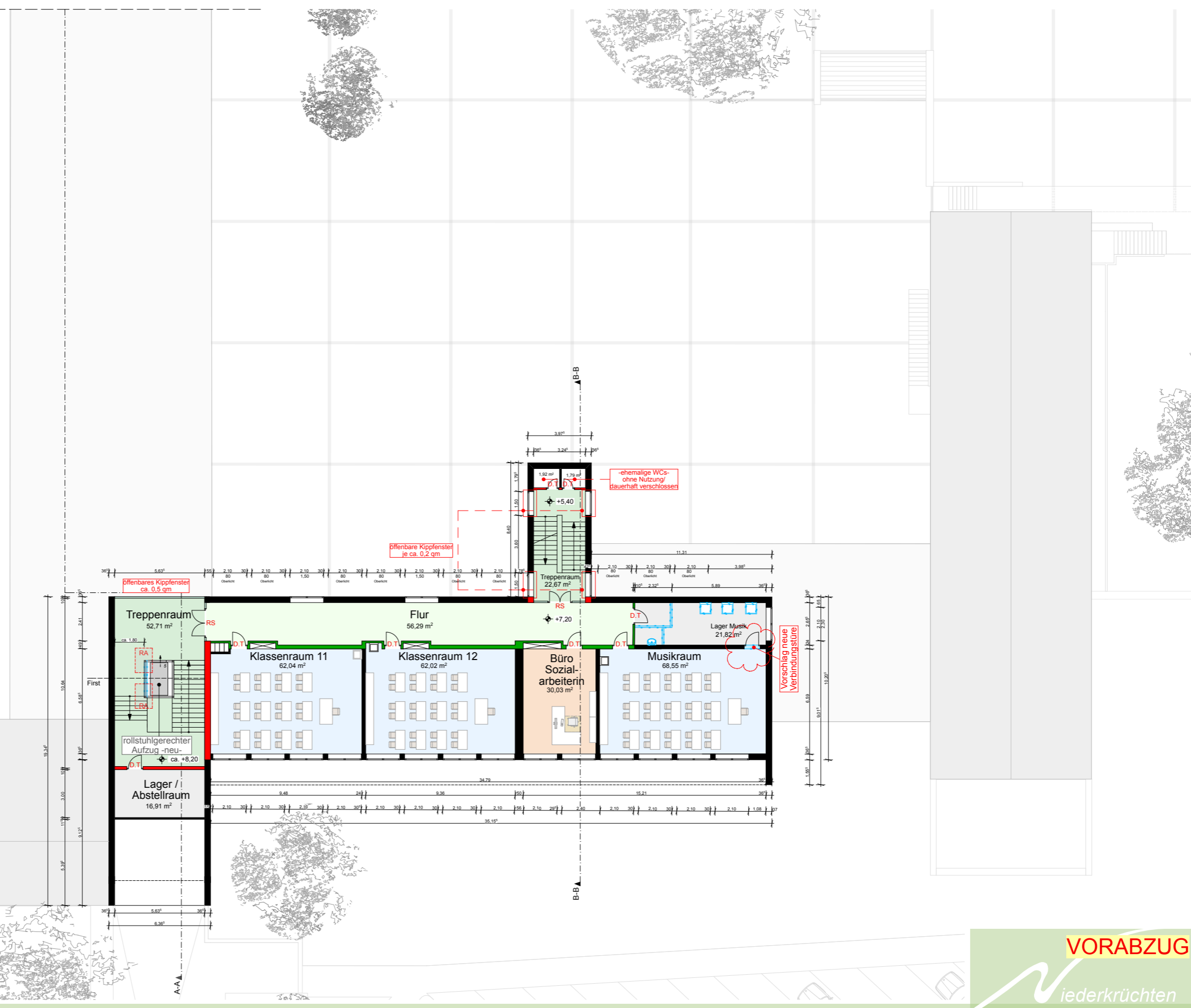
Ansprechpartner: Herr Derix
j.klobusch@t-online.de
tel. 02163-980 136
tel. 0211-98439250

Legende Allgemein:

- Wände Bestand
- Wände Neu
- F90
- F30
- Abbruch/ Durchbruch

Legende Zonierung:

- Verwaltung / Lehrertrakt
- Klassenräume / Fachräume
- Allgemeine Räume
- Sanitärräume
- Betreuung / OGS
- Nebenräume
- Mensa



Vorschlag neue Verbindungstüre

VORABZUG



SANIERUNG DER EHEMALIGEN HAUPTSCHULE OBERKRÜCHTENER WEG 40
FÜR DIE KGS NIEDERKRÜCHTEN

2. OBERGESCHOSS M1:250

B' 14.03.2017

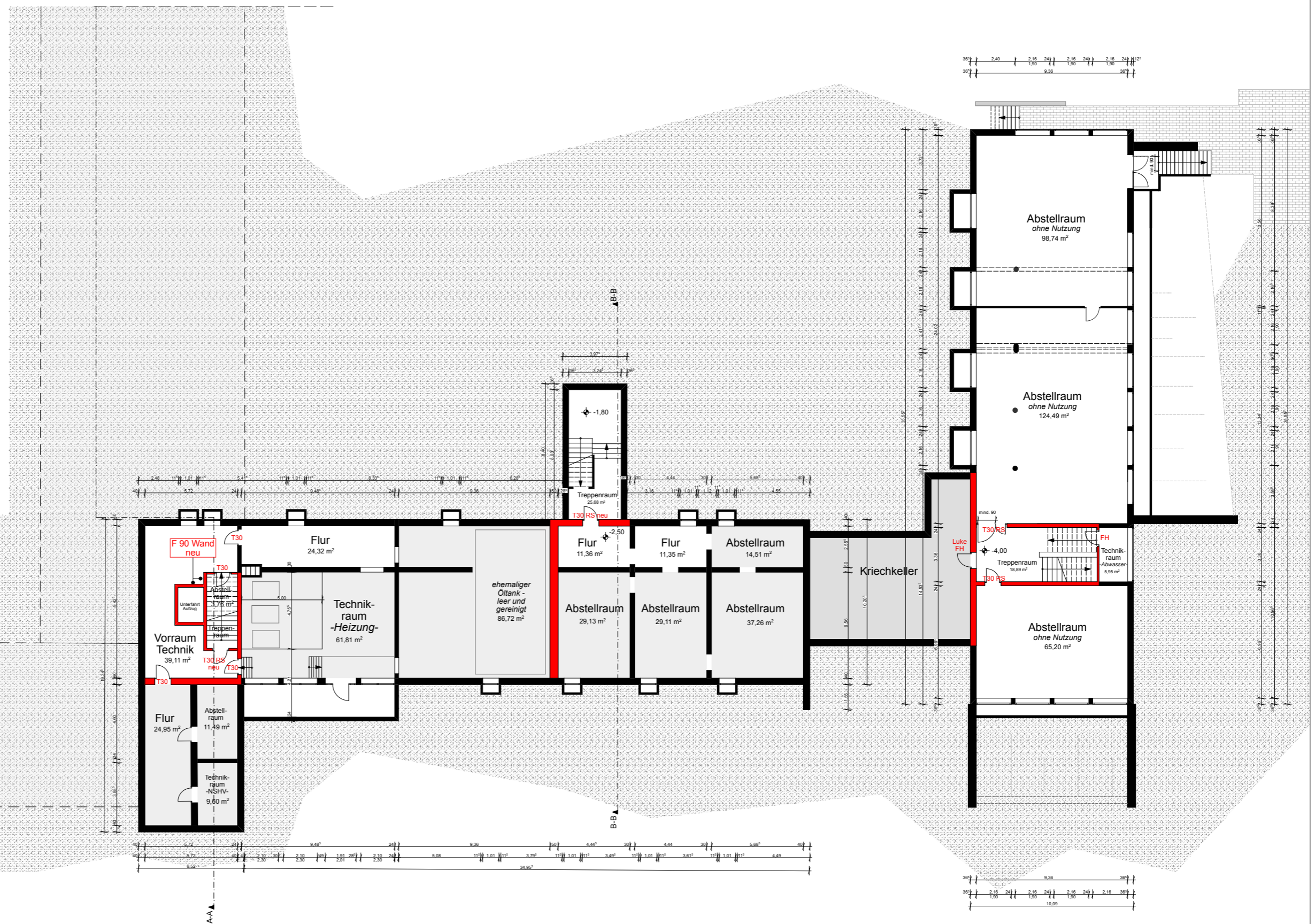
Bauherr: Gemeinde Niederkrüchten Laurentiusstraße 9 41372 Niederkrüchten Ansprechpartner: Herr Derix tel. 02163-980 136
 Planung: Klobusch Architekten Nordparksiedlung 2 40474 Düsseldorf j.klobusch@t-online.de tel. 0211-98439250

Legende Allgemein:

- Wände Bestand
- Wände Neu
- F90
- F30
- Abbruch/ Durchbruch

Legende Zonierung:

- Verwaltung / Lehrertrakt
- Klassenräume / Fachräume
- Allgemeine Räume
- Sanitärräume
- Betreuung / OGS
- Nebenräume
- Mensa



VORABZUG



**SANIERUNG DER EHEMALIGEN HAUPTSCHULE OBERKRÜCHTENER WEG 40
FÜR DIE KGS NIEDERKRÜCHTEN**

KELLERGESCHOSS M1:250

Bauherr: Gemeinde Niederkrüchten
Planung: Klobusch Architekten

Laurentiusstraße 9 41372 Niederkrüchten
Nordparksiedlung 2 40474 Düsseldorf

Ansprechpartner: Herr Derix
j.klobusch@t-online.de
tel. 02163-980 136
tel. 0211-98439250

Gemeinde Niederkrüchten

Umbau der ehem. Hauptschule Einrichtung der KGS Niederkrüchten

Oberkrüchtener Str. 40 - 41372 Niederkrüchten

Bauherr:

**Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 9
41372 Niederkrüchten**

Ansprechpartner:
Herr Derix
Telefon

02163 - 980 136

Planung:

**Klobusch Architekten
Nordparksiedlung 2
40474 Düsseldorf**

Telefon
Telefax
Email

0211/ 98439-250
0211/ 98439-251
j.klobusch@t-online.de

Kostenschätzung - 2_a

Düsseldorf, den 01.12.2016 - überarbeitet am 27.03.2017 - a > 24.05.2017

Umbau / Sanierung der ehem. Hauptschule < > Einrichtung der KGS Niederkrüchten

Bauherr: Gemeinde Niederkrüchten, Laurentiusstraße 9, 413721 Niederkrüchten

Planung: Klobusch Architekten, Nordparksiedlung 2, 40474 Düsseldorf

Seite 2

Kostenschätzung - 2a

01.12.2016 - überarbeitet am 27.03.2017 - a >24.05.2017

KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktion:

Abbrucharbeiten:	119.743,75 €
Mauer- und Stahlbetonarbeiten:	50.694,00 €
Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten:	16.660,00 €
Putz- und Stuckarbeiten:	19.932,50 €
Trockenbauarbeiten:	120.517,25 €
Fliesen- und Plattenarbeiten:	52.360,00 €
Stahl- und Metallbauarbeiten:	94.307,50 €
Fenster- und Außentüren:	45.815,00 €
Tischlerarbeiten:	35.700,00 €
Bodenbelagsarbeiten:	51.170,00 €
Maler- und Lackierarbeiten:	91.094,50 €
KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktion - Gesamt:	697.994,50 €

KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen:

Heizungsinstallation:	146.833,90 €
Sanitärinstallation:	85.131,41 €
Lüftungsanlage inkl. Speiseraum:	89.904,50 €
Elektroinstallation:	160.000,01 €
Aufzugsanlagen:	47.600,00 €
KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen - Gesamt:	529.469,82 €

KG 500 - Aussenanlagen:

Barrierefreier Zugang Haupteingang Erdgeschoss:	8.925,00 €
KG 500 - Aussenanlagen - Gesamt:	8.925,00 €

KG 600 - Ausstattungen:

	0,00 €
KG 600 - Ausstattungen - Gesamt:	0,00 €

KG 700 - Baunebenkosten > ca. 17,5 % v. KG 300 bis KG 600:

216.368,13 €

Kosten - Gesamt brutto - inkl. 19 % Mehrwertsteuer:

1.452.757,45 €



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 07

Niederkrüchten, den 13.06.2017

Vorlagen-Nr. 648-2014/2020 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Bericht zum Haushalt 2017/2018

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung des Rates zu einem Doppelhaushalt 2017/2018 am 27.09.2016 ist auch vereinbart worden, künftig dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen. Des Weiteren hat die SPD-Ratsfraktion mit Schreiben vom 01.05.2017 beantragt, diesen Bericht vorzulegen (siehe Anlage).

Somit sollte in der ersten Ratssitzung nach dem Quartalsende zum 31.03.2017, am 30.05.2017, der 1. planmäßige Haushaltsbericht vorgestellt werden. Aufgrund einer technischen Panne ist dieser Tagesordnungspunkt unter der Voraussetzung, allen Ratsmitgliedern die vorbereitete Datenpräsentation zur Verfügung zu stellen, auf die nächste Ratssitzung verschoben worden. Mit Mail vom 01.06.2017 sind diese Unterlagen versendet worden.

In der Sitzung wird die Kämmerin den vorliegenden Bericht erläutern.

Anlage(n):

1. 17-05-01 SPD-Ratsfraktion

gez. Wassong

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN

Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 01.05.2017

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten

- 3. Mai 2017

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion beantragt folgende Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Hauptausschusssitzung aufzunehmen:

1. Brandschutzbedarfsplan

Die Verwaltung legt einen Statusbericht zum Brandschutzbedarfsplan vor und informiert über das weitere Vorgehen.

2. Haushalt 2017/2018 - Controlling

Im Vorfeld der Haushaltsverabschiedung wurde ein regelmäßiger Bericht über den Haushaltsverlauf vereinbart.

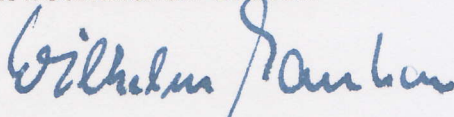
Der Bericht sollte ca. alle 3 Monate vorgestellt werden.

Der Rat hat den Haushalt 2017/2018 am 14.02.2017 verabschiedet.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses ist für den 23. Mai 2017 vorgesehen.

In der Sitzung soll der erste Bericht vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 23 20 01

Niederkrüchten, den 14.06.2017

Vorlagen-Nr. 675-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Abwicklung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Dürer-/Menzelstraße"

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat mit Beschluss vom 03.07.2001 die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer-/Menzelstraße“ beschlossen. Ziel war die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Hierzu mussten die mehrgeschossigen, ehemals von der Britischen Rheinarmee genutzten Wohnhäuser und Grundstücke erworben und rückgebaut werden.

Der Entwicklungsträgervertrag zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Dürer-/Menzelstraße“ mit der damaligen LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH – der heutigen NRW.Urban GmbH – wurde am 29.08./18.10.2001 geschlossen. Neben der notwendigen fachlichen und personellen Unterstützung ersparte es der Gemeinde Niederkrüchten seinerzeit, mit den immensen Erwerbs- und Abbruchkosten in Vorleistung zu gehen. Zur Finanzierung dieser Kredite waren jedoch zeitweise Ausfallbürgschaften von bis zu 15 Mio. EUR notwendig.

Bei Stellung des Grundförderantrages vom 18.06.2001 ist von einer Förderhöhe von **80 v. H. der ungedeckten zuwendungsfähigen** Kosten – seinerzeit in Höhe von 8,661 Mio. EUR - ausgegangen worden; somit von Stadterneuerungsmitteln in Höhe von 6,928 Mio. EUR.

In den Folgejahren zeichneten sich durch

- die erfolgreiche Klage des ehemaligen Eigentümers gegen die Höhe der Entschädigungsfestsetzung im Jahr 2007
- die zeitversetzte Auszahlung der Landesmittel und aufgrund
- der insgesamt wesentlich längeren Vermarktungszeit

erhebliche Mehrkosten ab. Mit großem Aufwand ist es dann im Jahr 2008 gelungen, die seinerzeitige „Kostendeckelung“ aufheben zu lassen und aufgrund der besonderen Bedeutung eine Anerkennung und Förderung von weiteren zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 3,773 Mio. EUR zu erwirken.

Aus den jährlichen Zuwendungsbescheiden der Stadterneuerungsprogramme 2002 – 2010 hat die Gemeinde in den Jahren 2004 bis 2013 jeweils einzelne Teilbeträge in Höhe von insgesamt 80 % der ungedeckten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 12.434.000,00 EUR somit: -9.947.200,00 EUR

erhalten. Hieraus ergibt sich der mindestens zu begleichende

20-%-ige Eigenanteil der Gemeinde: 2.486.800,00 EUR.

Darüber hinaus waren folgende Kosten in Höhe von **705.429,90 EUR**

von der Gemeinde zu tragen:

- nicht förderfähige Rechtsberatungs-/Prozess- und Verfahrenskosten 240.000,00 EUR
- zusätzliche bzw. nicht zuwendungsfähige Bau- und Erschließungskosten 300.000,00 EUR
- höhere Vermarktungs- bzw. Honorarkosten 45.000,00 EUR
- Mehraufwand bei der Vor- und Zwischenfinanzierung 25.000,00 EUR
- sonstige nicht zuwendungsfähige Kosten (u. a. Teile Abbruch etc.) 95.429,90 EUR

sodass der gemeindliche Anteil insgesamt: **3.192.229,90 EUR**

beträgt.

Der Schlussverwendungsnachweis ist im Oktober 2016 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt worden. Mit Verfügung vom 03.05.2017 teilt diese mit, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben. Die Bezirksregierung wird dieses Prüfergebnis so auch dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt mitteilen. Eine umfängliche Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes hat in den Jahren 2011/2012 vor Ort stattgefunden. Die Bewilligungsbehörde weist jedoch darauf hin, dass dieses Ergebnis durch evtl. noch kommende weitere Prüfungen von anderen Prüfinstanzen abweichen kann.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtfinanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme:

	TEUR	TEUR
Gesamtkosten der Maßnahme		21.200
Zuwendungen aus Bundesmitteln	2.865	
Zuwendung aus Landesmitteln	7.082	- 9.947
Grundstückserlöse		- 8.061
ungedeckter Eigenanteil:		3.192

Mit der Vermarktung der 135 Baugrundstücke ist nach Abbruch der 41 Gebäude mit 297 Wohneinheiten im Jahr 2004 begonnen worden. In der Zeit von 2004 bis 2006 konnten 45 Baugrundstücke vermarktet werden. In der Zeit von 2007 – 2012 war trotz intensiver Verkaufsbemühungen die Nachfrage nach diesen Baugrundstücken im Malerviertel sehr verhalten, sodass in diesen 6 Jahren lediglich 28 Kaufverträge abgeschlossen wurden. Ab 2013 konnten die weiteren 62 Baugrundstücke dann zügiger vermarktet werden. Das letzte Baugrundstück ist im Oktober 2015 veräußert worden. Bis auf vier sind alle Grundstücke mittlerweile bebaut und es leben derzeit 370 Bürger im „Malerviertel“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 37 10 02

Niederkrüchten, den 26.06.2017

Vorlagen-Nr. 683-2014/2020

Sachbearbeiter: Sascha Kruklat

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S. 122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (GV NW S. 886) ersetzt worden.

Nach altem Recht ermächtigte § 41 Abs. 2 FSHG die Kommunen, Ersatz für die ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten zu verlangen; diese Vorschrift wurde nunmehr durch § 52 Abs. 2 BHKG ersetzt. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist der Erlass einer neuen Satzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Anlage:

Feuerwehrgebührensatzung 2017

In Vertretung
gez. Schippers

Satzung

über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom ...

Feuerwehrgebührensatzung

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NW S. 966), §§ 21, 22, 52 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV NW S. 886) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV NW S. 1150), in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Leistungen der Feuerwehr

- (1) Die Gemeinde Niederkrüchten unterhält zur Bekämpfung von Schadenfeuern sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).
- (2) Darüber hinaus kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Die Feuerwehr haftet bei diesen Leistungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Über die Durchführung entscheidet der Einsatzleiter.
- (3) Des Weiteren stellt die Gemeinde Niederkrüchten bei Veranstaltungen Brandsicherheitswachen im Sinne des BHKG.

§ 2

Kostentragung

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in § 2 Abs. 2 und Abs. 4 nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird auf Grundlage des § 52 Abs. 2 BHKG Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:
 - a) von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b) von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß der §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 oder 31 BHKG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
 - c) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, sowie von den Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
 - d) von dem Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist,
 - e) von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
 - f) vom Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen des § 2 Abs. 2 S.1 g), wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
 - g) von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat, von demjenigen, der vorsätzlich grundlos die Feuerwehr alarmiert.
 - h) von demjenigen, der eine Brandsicherheitswache beantragt oder als Veranstalter zur Anmeldung einer Brandsicherheitswache verpflichtet ist. Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Gemeinde Niederkrüchten die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Satz 1 nicht möglich ist.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

- (4) Kostenersatz kann auch erhoben werden, wenn nach Ausrücken der Feuerwehr ein Einsatz nicht mehr erforderlich ist.

§ 3

Berechnungsgrundlage

Die Kosten bestehen aus Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten, Sachkosten, Kosten der Schutz- und Einsatzkleidung sowie Verwaltungs-, Telefon-/Fax- und Portokosten. Sie werden nach Maßgabe der §§ 4 bis 9 berechnet.

§ 4

Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich nach der Einsatzzeit. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung und endet mit der Rückkehr in das Gerätehaus. Maßgeblich ist der Einsatzbericht. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte sowie eine Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit von Geräten erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung oder Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit der Einsatzzeit hinzugerechnet.
- (2) Für die Dauer des Einsatzes wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 25,00 Euro berechnet. Als Mindestsatz wird eine Stunde in Rechnung gestellt. Für jede weitere angefangene halbe Stunde werden 12,50 Euro berechnet. Der tatsächliche Kostenaufwand kann geltend gemacht werden, sofern er den festgelegten Stundensatz übersteigt (z. B. Lohnausfallkosten, Rückzahlung an den Arbeitgeber, Verdienstausfallentschädigung).

§ 5

Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Die Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge einschließlich der auf den Fahrzeugen verlästerten Geräte und Betriebsmittel betragen je eingesetztem Fahrzeug und je angefangener Stunde:
- a) für Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3.500 kg 60,00 Euro
 - b) für Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7.500 kg 80,00 Euro
 - c) für Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7.500 kg 130,00 Euro
 - d) für Drehleitern und Kombinationsfahrzeuge mit Drehleitern 210,00 Euro

- (2) Nicht enthalten in den vorgenannten Beträgen sind die Verbrauchsmittel. Ebenfalls nicht enthalten in den vorgenannten Beträgen sind ferner die Kosten für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen in Folge von Einsätzen gem. §§ 52 Abs. 2 BHKG. Diese Kosten werden von den Kostenersatzpflichtigen zusätzlich nach der tatsächlich entstandenen Höhe beansprucht.
- (3) Der Kostenersatz beginnt mit dem Ausrücken und endet mit der Rückkehr zum jeweiligen Gerätehaus. Maßgebend für die zu berechnenden Zeiten ist der jeweilige Einsatzbericht.

§ 6

Sachkosten

- (1) Entstandene Sachkosten, die nicht über § 5 abgerechnet sind, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.
- (2) Etwaige einsatzbedingte Entsorgungskosten sind nicht in den §§ 4 bis 8 enthalten, sondern werden in tatsächlicher Höhe zusätzlich berechnet.

§ 7

Kosten der Schutz- und Einsatzkleidung

Die bei einem kostenpflichtigen Einsatz unbrauchbar gewordene oder beschädigte Schutz- und Einsatzkleidung wird zum jeweiligen Tagespreis neu beschafft bzw. repariert. Eine erforderliche Reinigung der Schutz- und Einsatzkleidung wird ebenfalls zum jeweiligen Tagespreis durchgeführt.

§ 8

Gebühren für sonstige Leistungen der Feuerwehr

- (1) Für freiwillige Hilfeleistungen der Feuerwehr im Sinne des § 1 Abs. 2 werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 4 bis 9 erhoben.
- (2) Für die Dauer der Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen wird je eingesetztem Feuerwehrmitglied aller Dienstgrade ein Stundenlohn von 12,00 Euro berechnet.
- (3) Für Einsätze (beginnend mit dem Ausrücken) durch Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen wird ein pauschaler Kostenersatz von 280,00 Euro festgesetzt. Kosten nach § 9 werden nicht erhoben.
- (4) Für Gegenstände, die bei freiwilligen Einsätzen der Feuerwehr beschädigt werden und nicht unter die §§ 5 bis 7 fallen, hat der Gebührenpflichtige Schadensersatz zu leisten.

- (5) Für Leistungen, die nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden die für ähnliche Leistungen festgelegten Tarife erhoben.
- (6) Die gebührenpflichtige Leistung der Feuerwehr kann von der Vorausentrichtung des Entgeltes oder von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (7) § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

Verwaltungs-, Telefon-/Fax- und Portokosten

Für anfallende Telefon/Fax und Portokosten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 12,00 Euro je Abrechnungsfall erhoben.

§ 10

Inanspruchnahme Dritter

Soweit private Hilfsorganisationen, kommunale Einrichtungen oder Dienste oder Private nach Maßgabe dieser Satzung zum Einsatz kommen, werden die entstandenen Kosten in tatsächlicher Höhe berechnet.

§ 11

Kostenschuldner

Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 sowie § 10 sind die in § 2 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 12

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr für die in § 1 Abs. 2 und § 8 genannten sonstigen Hilfeleistungen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung bestellt oder bestellen lässt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 13

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatzanspruch nach § 2 Abs. 2 entsteht mit Beendigung der Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Er wird mit Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig, wenn in dem Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (2) Die Gebühr nach § 12 entsteht mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistungen der Feuerwehr. Sie wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, wenn im Bescheid nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt wird.

§ 14

Verwaltungsvollstreckung

Rückständige Kosten Ersätze und Gebühren unterliegen der Beitreibung nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

§ 15

Haftung

- (1) Die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dieser Feuerwehrgebührensatzung wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Bei Schäden Dritter hat der Gebührenpflichtige die Gemeinde von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Freiwilligen Feuerwehr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Gemeinde Niederkrüchten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 12. Dezember 2001 außer Kraft.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
Aktenzeichen: 37 10 02

Niederkrüchten, den 26.06.2017

Vorlagen-Nr. 684-2014/2020

Sachbearbeiter: Sascha Kruklat

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Erlass einer Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV NW S.122) ist am 01. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 15. Dezember 2016 (BGV NW S.886) ersetzt worden.

Nach altem Recht war § 12 Abs.3 FSHG die Rechtsgrundlage für die Erstattung des Verdienstausfalls; diese Vorschrift wurde nunmehr ersetzt durch § 21 Abs. 3 BHKG. Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage ist eine neue Satzung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Anlage:

Satzung Verdienstausfall Freiwillige Feuerwehr Niederkrüchten

In Vertretung
gez. Schippers

Satzung

der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom ...

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV NW S. 966), in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV NW S. 886) hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 27. Juni 2017 nachstehende Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten beschlossen:

§ 1

Verdienstausfallentschädigung

- (1) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten haben gegenüber der Gemeinde Niederkrüchten Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen, Übungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entsteht. Verdienst, der außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit hätte erzielt werden können, bleibt außer Betracht. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu ermitteln.
- (2) Die Anspruchsberechtigten erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass ersichtlich keine finanziellen Nachteile entstanden sind. Der Regelstundensatz wird auf 20,00 Euro festgesetzt.
- (3) Auf Antrag wird anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstausfallpauschale je Stunde gezahlt, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Anspruchsberechtigten über die Höhe des Einkommens.
- (4) In keinem Fall darf der Verdienstausfall den Betrag von 41,00 Euro je Stunde überschreiten.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erstattung des Verdienstausfalls beruflich selbstständiger ehrenamtlicher Angehöriger und Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten vom 08. Februar 1999 außer Kraft.



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 14.06.2017

Vorlagen-Nr. 676-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Veräußerung von Waldflächen an einen Großinvestor

Sachverhalt:

Die CWG-Niederkrüchten beantragt mit Schreiben vom 19.05.2017, hier eingegangen am 30.05.2017, vor einer Veräußerung bestimmter Waldparzellen eine Stellungnahme der örtlichen Jagdgenossenschaft einzuholen. Die Antragsbegründung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften verwiesen.

Anlage:

CWG Antrag zu Veräußerung v. Wald

gez. Wassong



CWG-Ortsverband
Niederkrüchten
c/o Jürgen Strieman
Dilborner Str. 95
D-41372 Niederkrüchten

kontakt@CWG-Niederkruechten.de
www.CWG-Niederkruechten.de

CWG-Niederkrüchten, Postfach 21 85 D-41370 Niederkrüchten

Herrn Bürgermeister
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19

41372 Niederkrüchten



Niederkrüchten, den 19.05.2017

Veräußerung von Waldflächen an einen Großinvestor

Sehr geehrter Herr Wassong,

auf der 6. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften wurden im nichtöffentlichen Teil unter Punkt 3 Grundstücksangelegenheiten verhandelt. Nach einer intensiven Diskussion beschloss der Ausschuss einstimmig, diese Angelegenheit von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten Sitzung mit einer Stellungnahme der Verwaltung wieder zur Tagesordnung zu stellen.

Ergänzend hierzu beantragt die CWG-Fraktion vor einer Veräußerung der Parzellen:

Beeker Feld, Gemarkung Elmpt, Flur 10, Nr. 41 mit 13.700 m²
Beeker Feld, Gemarkung Elmpt, Flur 10, Nr. 42 mit 32.991 m²
An der Beek, Gemarkung Elmpt, Flur 10, Nr. 165 mit 87.745 m²

auch eine Stellungnahme der örtlichen Jagdgenossenschaft zu möglichen Auswirkungen auf die angrenzende „Feldjagd“ einzuholen.

Begründung:


Die Waldflächen auf den genannten Parzellen sind aktuell Bestandteil der dort liegenden Feldjagd. Die CWG befürchtet, dass nach einer Veräußerung der Flächen an einen Investor die Waldflächen mittelfristig nicht mehr an die ortsansässigen Jagdpächter verpachtet werden.

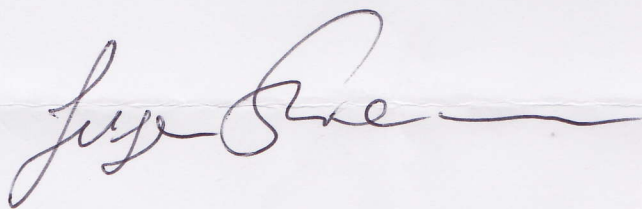
Ohne die Möglichkeit den Wald zur Bejagung von Wildschweinen zu nutzen, wird sich aber die Attraktivität der angrenzenden Feldjagd deutlich verringern und eine Anpachtung unattraktiver werden.

Letztendlich könnte sich das dann negativ auf den Bestand an Schwarzwild auswirken, d. h. der Bestand steigt an und dadurch bedingt ist mit vermehrten Wildschäden zu rechnen.

Die CWG hat aus diesem Grunde erhebliche Bedenken gegen den Verkauf der Waldfläche an einen Großinvestor.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Lachmann





Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 70 21 03

Niederkrüchten, den 14.06.2017

Vorlagen-Nr. 678-2014/2020
Sachbearbeiter: Reinhard Karner
öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle im System "Braune Tonne"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.05.2017 beantragt die FDP-Ratsfraktion die Abfuhrintervalle der braunen Tonnen in den Monaten Dezember bis Februar von einer 14-täglichen Abfuhr in eine 4-wöchentliche Abfuhr zu ändern. Die ersparten Intervalle könnten im Frühjahr und/oder Herbst für eine wöchentliche Abfuhr eingesetzt werden. Zur Begründung wird auf das beiliegende Antragsschreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

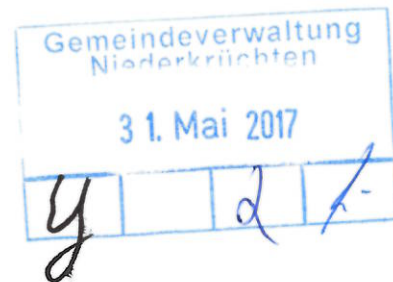
1. Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 31.05.2017

gez. Wassong



FDP Geschäftsstelle | Rubensstr. 9 | 41372 Niederkrüchten

An den
Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41362 Niederkrüchten



Mit der Bitte um Weiterleitung an die Rastfraktionen

Niederkrüchten, den 31.05.2017

Antrag der FDP-Ratsfraktion auf die bedarfsmäßige Anpassung der Abholintervalle für die Braune Tonne

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates und der zuständigen Ausschüsse,

die bisherigen Abholintervalle der braunen Tonne beziehen sich, auch in den Monaten Dezember bis Februar, auf eine 14-tägige Abfuhr. In diesen Monaten ist der Anfall von Grünabfällen erfahrungsgemäß recht gering. Aus diesem Grund könnten die Intervalle in diesem Zeitraum auf eine 4-wöchige Abfuhr geändert werden.

Die ersparten Intervalle könnten so im Frühjahr (Vertikutier-/ Grünschnitt) und/ oder im Herbst (Laub/ Grünschnitt) durch eine wöchentliche Abfuhr eingesetzt werden.

Alternativ wäre auch eine Kosteneinsparung für den Bürger in Betracht zu ziehen, welche sich durch den Entfall von Entsorgungsfahrten ergibt.

Die Verwaltung wird gebeten den Abholzyklus bedarfsmäßig anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Gumbel
(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 70 23 14

Niederkrüchten, den 14.06.2017

Vorlagen-Nr. 677-2014/2020
 Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.05.2017 beantragt die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, die Ausgabe Ausgabe von Windelsäcken wie folgt auszuweiten:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1,00 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern. Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Zur Begründung wird auf das beiliegende Antragsschreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 29.05.2017

gez. Wassong

Antrag

der Fraktion der CDU

Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken

I. Vorbemerkung:

Für Kinder bis zu 3 Jahren und Personen mit nachgewiesener Inkontinenz gibt die Gemeinde Niederkrüchten pro Person und Abfuhr einen Windelsack aus. Die Kapazität eines Windelsackes ist dabei auf einen Normalverbrauch an Windeln ausgelegt. In besonderen Situationen, wie z.B. Magen-Darm-Erkrankungen, ist diese Kapazität aber schon nicht mehr ausreichend. Derzeit können solche kurzfristigen Probleme ausschließlich durch den Zukauf eines grauen Abfallsackes á 3,50 Euro gelöst werden.

Ebenso ist die Mehrzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren noch nicht bzw. noch nicht vollständig windelfrei. Der größere Anfall an Müll durch die verbrauchten Windeln, kann in diesem Fall nur durch einen andauernden Ankauf von Abfallsäcken oder aber durch die Buchung eines größeren Müllbehälters kompensiert werden. Die Altersgrenze von 3 Jahren scheint hierbei völlig willkürlich gesetzt.

Im Hinblick auf eine familienfreundliche und serviceorientierte Gestaltung der Gemeinde beantragt die CDU Fraktion die Erweiterung der Bereitstellung von Windelsäcken:

Um kurzfristige Bedarfe, wie sie z. B. im Krankheitsfalle entstehen, zu überbrücken, sollen Einzelausgaben von Windelsäcken gegen Bestätigung des behandelnden Arztes (formlos, kein gebührenpflichtiges Attest) erfolgen. Um dem Missbrauch dieser Dienstleistung entgegenzuwirken, sollte eine geringe Kostenerstattung in Höhe von maximal 1 Euro pro Windelsack gefordert werden.

Angelehnt an die Ausgabe von Windelsäcken an Personen mit nachgewiesener Inkontinenz sollen für Kinder auch über 3 Jahre Windelsäcke bereitgestellt werden, sobald diese nachweisbar noch auf Windeln angewiesen sind. Der Nachweis ist halbjährlich zu jeder neuen Ausgabe zu erbringen.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, die Mehrkosten für die oben dargestellte Verfahrensweise zu ermitteln.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausgabe von Windelsäcken wie folgt auszuweiten:

- Bei formlos nachgewiesenem, kurzfristigem Bedarf werden einzelne Windelsäcke gegen geringe Kostenerstattung von maximal 1 Euro pro Windelsack ausgegeben.
- Bei nachgewiesenem, längerfristigem Bedarf wird für ein halbes Jahr im Voraus ein Windelsack pro Person und Abfuhr ausgegeben. Der Nachweis ist halbjährlich zu erneuern. Ausgenommen von der halbjährlichen Nachweispflicht sind krankheitsbedingte, längerfristige Bedarfe.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 66 14 06

Niederkrüchten, den 16.06.2017

Vorlagen-Nr. 679-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsin

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Überprüfung und Überarbeitung von Wanderparkplätzen in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.06.2017 stellt die CDU-Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrs- und Parkplatzsituation an den Wanderparkplätzen im Gemeindegebiet zu überprüfen und über die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss zu berichten. Die Parkplätze sollen bei Bedarf so überarbeitet werden, dass sie sowohl den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss und eine geregelte Parkplatzsituation als auch den Bedürfnissen der Naherholungssuchenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Tackebenden.

Zur Begründung des Antrags wird auf das dieser Vorlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2017 wird an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2017

gez. Wassong

Niederkrüchten, den 14.06.2017

Antrag

der Fraktion der CDU



Wanderparkplätze in der Gemeinde Niederkrüchten überprüfen und bei Bedarf überarbeiten

I. Vorbemerkung:

Um die Naturerlebnisgebiete in der Gemeinde Niederkrüchten zu erreichen, wurden unter anderem seit den 90-er Jahren Wanderparkplätze als Ausgangspunkte für Erholungssuchende aus Nah und Fern eingerichtet.

Einer der am stärksten frequentierten Parkplätze in der Gemeinde befindet sich in Tackenbenden.

Die derzeit vorhandenen Parkbuchten (ca. 20) reichen immer öfter nicht aus. Durch den Mangel an Parkplätzen kommt es zu Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. In Gesprächen mit Wanderern, Fahrradtouristen und hiesigen Bürgern wurde deutlich, dass eine Verbesserung notwendig ist.

Um den Anspruch unserer Gemeinde als Naherholungsgemeinde gerecht zu werden, soll die Verkehrs- und Parkplatzsituation an dieser Stelle verbessert werden. Außerdem sollen die Verhältnisse an den anderen im Gemeindegebiet gelegenen Wanderparkplätzen überprüft werden.

II. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrs- und Parkplatzsituation an den Wanderparkplätzen im Gemeindegebiet zu überprüfen und über die Ergebnisse im zuständigen Fachausschuss berichten.

Die Parkplätze sollen bei Bedarf so überarbeitet werden, dass sie sowohl den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss, einer geregelten Parksituation als auch den Bedürfnissen der Naherholungssuchenden entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Parkplatz Tackenbenden.

Johannes Wahlenberg

und die Fraktion der CDU



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 66 30 00

Niederkrüchten, den 19.06.2017

Vorlagen-Nr. 682-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Nitratbelastung des Trinkwassers in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.06.2017 beantragt die CDU-Fraktion, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses über die Entwicklung der Nitrat-Werte im Wasserwerk Dam und gegebenenfalls getroffene Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastung berichten soll.

Der genaue Wortlaut und die Begründung sind dem als Anlage beigefügten Antragsschreiben zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2017

Wassong

CDU-FRAKTION

IM RAT DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Johannes Wahlenberg
Am Kamp 34
41372 Niederkrüchten
Tel.: 02163-30206
johanneswahlenberg@web.de
www.cdu-niederkruechten.de

CDU-Fraktion, Am Kamp 34, 41372 Niederkrüchten

Herrn
Bürgermeister
Karl-Heinz Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Niederkrüchten, 14.06.2017

Bürgerinnen und Bürger in Niederkrüchten wirksam vor Nitrat und steigenden Trinkwasserpreisen schützen

Aufnahme des Gegenstands in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Medienberichten zufolge haben Experten des Umweltbundesamtes in einem aktuellen Bericht davor gewarnt, dass höhere Preise für Trinkwasser drohen, weil an vielen Orten der Grenzwert für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter überschritten wird. Die Rede ist von jährlichen Mehrkosten in Höhe von 134,- Euro für eine vierköpfige Familie.

In Viersen sei im Jahr 2015 an fünf von zehn Messstellen mindestens einmal der Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter überschritten worden. Deswegen habe das Land den Kreis zum Schwerpunkt beim Kampf gegen Nitrat gemacht. Hauptverursacher von Nitratverunreinigungen sei die Landwirtschaft. Aus dem Grunde gebe es Programme, durch die Nitrat auf landwirtschaftlichen Flächen reduziert werde. Zwischen Wasserversorgern und Landwirten seien zu dem Zweck vor Ort Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Angelegenheit in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses aufzunehmen. Die Ver-

waltung soll darstellen, wie die Entwicklung der Nitrat-Werte im Wasserwerk Dam war, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Nitrat-Belastung zu reduzieren und steigenden Trinkwasserpreisen für Verbraucher entgegenzuwirken.

Bitte leiten Sie diesen Antrag an den Ausschussvorsitzenden weiter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wahlenberg
Vorsitzender



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 50 10 00

Niederkrüchten, den 19.06.2017

Vorlagen-Nr. 680-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Untersuchung der gegenwärtigen und zukünftigen medizinischen Betreuung und Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 29. Mai 2017 beantragt, die gegenwärtige und zukünftige medizinische Betreuung und Versorgung der Bevölkerung, einschließlich Entwicklung der ärztlichen Versorgung zu untersuchen. Zur weiteren Begründung des Antrags wird auf die beigefügte Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens verwiesen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Rates zur weiteren Verfahrensweise berichten.

Anlage:

Antrag der SPD Ratsfraktion vom 29.05.2017

gez. Wassong

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN

Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 29.05.2017

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

In Rahmen des Demographiekonzeptes der Gemeinde Niederkrüchten wird die gegenwärtige und zukünftige medizinische Betreuung und Versorgung der Bevölkerung untersucht.

Dies beinhaltet auch die Entwicklung der ärztlichen Versorgung.

Begründung:

Die medizinische Betreuung der Bevölkerung ist ein wesentlicher Baustein im Prozess des demographischen Wandels.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung entsteht ein höherer Bedarf an medizinischer Versorgung. Dies geht einher mit dem zunehmenden Rückgang der eigenen Mobilität.

Dem zunehmenden Bedarf an ärztlicher Betreuung steht der Rückgang von niederlassungswilligen Ärzten im ländlichen Raum gegenüber.

Vor dieser Problemlage ist die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zu betrachten.

Hinsichtlich der ärztlichen Versorgung durch die am Ort tätigen Ärzte sollten aus Sicht der SPD folgende Fragen an die Ärzteschaft gerichtet werden:

1. Wie lange beabsichtigen Sie, ihre Praxis zu betreiben?
2. Gibt es eine Nachfolgeregelung?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Wilhelm Mankau

(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 12.06.2017

Vorlagen-Nr. 673-2014/2020
Sachbearbeiter: Christel Schreinemacher

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Bekanntgabe der Niederschrift über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses wird bekanntgegeben. Über die Beschlüsse ist zu entscheiden.

Anlage:

Niederschrift über die 15. Sitzung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vom 12.06.2017

gez. Wassong



Niederschrift

über die 15. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 12. Juni 2017

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Tekolf, Michael
2. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
5. Ausschussmitglied Kueskens, Paul
6. Ausschussmitglied Macko, Dennis
7. Ausschussmitglied Meding, Michael
8. Ausschussmitglied Michiels, Walter
9. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
10. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
11. Ausschussmitglied Venten, Arndt
12. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
13. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Hinsen

Auf besondere Einladung:

1. Herr Henning Schmidt, Büro Rhein-Ruhr.Stadtplaner zu TOP 1
2. Herr Dr. Roland Weinert, Büro Brilon Bondzio Weiser zu TOP 1
3. Herr Alexander Scheer, Planersocietät Dortmund zu TOP 2

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Haese, Detlef
2. Ausschussmitglied Kraemer, Andreas
3. Ausschussmitglied Schmitz, Juergen
4. Ausschussmitglied Stoltze, Joerg

Ausschussvorsitzender Michael Tekolf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 01.06.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

- 1) Modifizierung des städtebaulichen Konzepts "Heineland" und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Elm-124 "Vollsortimenter Overhelfelder Straße" sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-83 "Overhelfelder Straße/Heineland" 657-2014/2020
- 2) 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen 658-2014/2020
- 3) Einrichtung einer für Fußgänger und Radfahrer geeigneten Verbindung vom Park+Ride-Platz an der A 52 zur Kaldenkirchener Straße/Mittelstraße 659-2014/2020
- 4) Maßnahmen zur Verbesserung der Überquerbarkeit der K9 im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten für Fußgänger und Radfahrer 660-2014/2020
- 5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

- 1) Modifizierung des städtebaulichen Konzepts "Heineland" und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Elm-124 "Vollsortimenter Overhetfelder Straße" sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-83 "Overhetfelder Straße/Heineland"

657-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, das städtebauliche Konzept mit der Lage des Vollsortimenters unmittelbar nördlich des vorhandenen Kindergartens als Grundlage für die Bauleitplanverfahren zu nutzen. Zu diesem Konzeptentwurf sind die verkehrs- und schalltechnischen Untersuchungen durchgeführt worden. Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse ist das städtebauliche Konzept angepasst worden. In das modifizierte Konzept sind zudem Anregungen aus Gesprächen mit dem anliegenden Kindergarten, dem Umweltplaner sowie der Wohnraumförderung des Kreises Viersen eingeflossen.

Herr Schmidt vom Büro Rhein-Ruhr.Stadtplaner stellt die Änderungen des Konzeptes in der Ausschusssitzung vor. Der Vortrag liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Ausschussmitglied Bertulot fragt, ob in der Planung ausreichend Stellplätze vorgesehen seien. Herr Schmidt stellt anhand des Konzeptes dar, dass die Grundstücke ausreichend Platz für den vorhandenen Stellplatzbedarf böten. Neben mindestens einer Garage sei zudem noch die Option für mindestens einen weiteren Stellplatz gegeben.

Ausschussmitglied Degenhardt erkundigt sich, ob die Planung eventuelle künftige Erweiterungsmöglichkeiten für den Vollsortimenter berücksichtige. Herr Hinsen erläutert, dass die Planung auf die von der Fa. Edeka vorgelegte Marktkonzeption abgestimmt sei. Eine darüber hinausgehende Erweiterungsoption sei nicht vorgesehen.

Ausschussmitglied Tillmann fragt, ob das Konzept bewusst auf Stichstraßen verzichte, welche Straßenbreiten vorgesehen seien, warum die Pkw-Zufahrt aus dem Neubaugebiet auf das Vollsortimentergrundstück entfallen sei und ob die Lärmauswirkungen der Kühlaggregate des Marktes untersucht worden seien. Herr Schmidt erläutert den Verzicht auf Stichwege und begründet dies insbesondere mit den rechtlichen Anforderungen, die heute bezüglich des Rückwärtsfahrens von Müllfahrzeugen bestünden. Die

Straßenbreite solle 8,50 m betragen. Auf die Zufahrt zum Vollsortimenter wurde im Hinblick auf die Verkehrslenkung bewusst verzichtet, eine fußläufige Anbindung aus dem Neubaugebiet bestehe jedoch im Konzept. Hinsichtlich der Kühlaggregate erläutert er, dass die Grenzwerte der TA Lärm einzuhalten seien. Diesbezügliche Informationen stünden noch aus.

Ausschussmitglied Seeboth erkundigt sich nach der Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens. Herr Hinsen erklärt, dass der notwendige rechnerische Nachweis hinsichtlich der Einleitmengen in den Graben am Talweg durch den Schwalmverband noch zu führen sei. Ausschussmitglied Seeboth regt zudem an, die für die dargestellten Reihenhäuser vorgesehenen Stellplätze zu überdenken und die Anzahl der Straßenbäume zu reduzieren.

Ausschussmitglied Wahlenberg plädiert für die Gestaltung der Wohnstraßen als verkehrsberuhigter Bereich. Herr Hinsen sagt zu, dies im Rahmen der Straßenausbauplanung zu prüfen. Zudem regt Ausschussmitglied Wahlenberg an, an der Overhettfelder Straße durchgängig ein Gehweg zu errichten.

Ausschussmitglied Degenhardt weist auf die Entbehrlichkeit des geplanten Spielplatzes hin, da der Spielplatz Lehmkuhl in Reichweite liege. Herr Hinsen erläutert, dass er einen Spielplatz in einem Baugebiet mit ca. 150 Wohneinheiten für sinnvoll erachte. Gleichwohl werde die Anregung im weiteren Verfahren geprüft. Weiterhin erkundigt sich Ausschussmitglied Degenhardt nach geplanten Querungshilfen über die Overhettfelder Straße. Herr Hinsen führt aus, dass die Gestaltung der Overhettfelder Straße noch zu planen und im Anschluss mit dem Straßenbaulastträger abzustimmen sei.

Ausschussmitglied Michiels fragt, ob eine Öffnung des Vollsortimenter-Parkplatzes außerhalb der Öffnungszeiten vorgesehen sei. Herr Hinsen erläutert, dass eine Schließung eines Marktparkplatzes nicht zwingend erforderlich, jedoch insbesondere von den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchungen abhängig sei.

Herr Dr. Weinert berichtet im Anschluss über die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung. Der Vortrag liegt dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage bei.

Die Ausschussmitglieder Kuskens, Seeboth und Wahlenberg regen an, die Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des erhöhten Pkw-Aufkommens auf die Heinrichsstraße und die Goethestraße zu erweitern und eventuell erforderliche Maßnahmen

an den jeweiligen Kreuzungsbereichen mit der Hauptstraße zu prüfen.

Ausschussmitglied Michiels erkundigt sich, ob auf der Overhetfelder Straße Linksabbiegerspuren geplant seien. Herr Dr. Weinert erläutert, dass für die Leistungsfähigkeit der Einmündungsbereiche, auf Grundlage der verkehrstechnischen Berechnungen, die Einrichtung von Linksabbiegerspuren nicht erforderlich sei. Die Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger stehe noch aus.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ausschussmitglieder Macko, Tillmann und Wahlenberg.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt das modifizierte städtebauliche Konzept zum Plangebiet Heineland zustimmend zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage einstimmig gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298), die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Elm-124 „Vollsortimenter Overhetfelder Straße“ sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm-83 „Overhetfelder Straße/Heineland“.

2) 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen

658-2014/2020

Mit Schreiben vom 7. Juli 2016 hat die Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH (VKV) mitgeteilt, dass der Kreistag beschlossen hat, das Verfahren zur 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Viersen einzuleiten. Ein aktueller Nahverkehrsplan ist erforderlich, da die ÖPNV-Leistungen ab Ende 2019 nach den Rahmenbedingungen der EU-Verordnung 1370/2007 neu vergeben werden müssen. Mit der Erstellung der 2. Fortschreibung hat die Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH das Planungsbüro Planersocietät Dortmund aus Dortmund beauftragt.

Mit der Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Nahverkehrs ist vereinbart worden, dass die Planungsziele und Grundsätze für das zukünftige ÖPNV-Angebot im Rahmen von 2 Präsentationsterminen den jeweiligen Kommunen vor Ort vorgestellt werden. Die Inhalte des 1. Präsentationstermins sind:

- Qualitätsanforderungen

- Vorstellung von Maßnahmenvorschlägen
- Kommunale Stellungnahmen
- Haltestellen
- Letzte Möglichkeit zu inhaltlichen Anregungen.

Herr Scheer von der Planersocietät Dortmund stellt den aktuellen Sachstand zum Nahverkehrsplan im Ausschuss vor.

Ausschussmitglied Wahlenberg plädiert dafür, die Anbindung des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes auf der Konversionsfläche in Elmpt bereits im laufenden Aufstellungsverfahren für den Nahverkehrsplan zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Venten erkundigt sich nach den Kriterien für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen. Herr Hinsen erläutert, dass aufgrund der beschränkten Förderkulisse des VRR seitens der Verwaltung die Bushaltestellen ausgebaut wurden, die kostengünstig und zügig umsetzbar gewesen seien. Bushaltestellen, bei denen Schwierigkeiten hinsichtlich der Platz- oder Eigentumsverhältnisse vorlägen bzw. deren Umbau sehr kostenintensiv sei, wurden zurückgestellt. Der Ausbau schreite jedoch weiterhin voran.

An der weiteren Aussprache beteiligt sich das Ausschussmitglied Degenhardt.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zum Nahverkehrsplan für den Kreis Viersen zur Kenntnis.

3) Einrichtung einer für Fußgänger und Radfahrer geeigneten Verbindung vom Park+Ride-Platz an der A 52 zur Kaldenkirchener Straße/Mittelstraße 659-2014/2020

Mit Schreiben vom 17.04.2017 beantragt die SPD-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, in Verbindung mit dem Baulastträger des Park+Ride-Platzes, an der Anschlussstelle Niederkrüchten der A52 eine für Fußgänger und Radfahrer geeignete Verbindung zur Kaldenkirchener Straße/Mittelstraße (K21) einzurichten.

Ausschussmitglied Gumbel erkennt die Notwendigkeit einer Anbindung des Park+Ride-Platzes für Radfahrer und Fußgänger nicht.

Die Verwaltung wird mit 11 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger des Park+Ride-Platzes an der Anschlussstelle Niederkrüchten A52 zur Kaldenkirchener Straße (K21)/Mittelstraße die die Möglichkeit zu prüfen, eine Anschlussstelle einzurichten.

4) Maßnahmen zur Verbesserung der Überquerbarkeit der K9 im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten für Fußgänger und Radfahrer 660-2014/2020

Mit Schreiben vom 02.05.2017 beantragt die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde Maßnahmen zum Schutz der querenden Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Ausschussmitglied Wahlenberg erläutert die Intention des Antrages.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde Maßnahmen zum Schutz der querenden Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Netto-Marktes im Ortsteil Niederkrüchten zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

5) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Seitens der Verwaltung liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Tekolf
Ausschussvorsitzender

gez. Hinsen
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 12.06.2017

Vorlagen-Nr. 672-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Bekanntgabe der Niederschrift über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses vom 13. Juni 2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Schulausschusses wird bekanntgegeben. Über die Beschlüsse ist zu entscheiden.

Anlage:

Niederschrift über die 7. Sitzung Schulausschuss vom 13.06.2017

gez. Wassong



Niederschrift

über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Schulausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 13. Juni 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Theodor
2. Ausschussmitglied Ahlen, Norbert
3. Ausschussmitglied Goertz, Marco
4. Ausschussmitglied Gotzen, Hans Peter
5. Ausschussmitglied Jans, Trudis
6. Ausschussmitglied Jochum, Karin
7. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
8. Ausschussmitglied Meisel, Iris
9. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Reugels-Schluetter,
Hildegard
12. Ausschussmitglied Rütten, Anke
13. Ausschussmitglied Tekolf, Michael vertritt Korth, Helga
14. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
15. Ausschussmitglied Ward, Michelle
16. Mitglied mit beratender Stimme Dora,
Bodo
17. Mitglied mit beratender Stimme Sittertz-
Hock, Helga

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong
2. Herr Schippers
3. Herr Janßen
4. Frau Schrievers
5. Herr Derix

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Korth, Helga
2. Ausschussmitglied Dr. Küppers, Arnd
3. Ausschussmitglied Dr. Striemann, Juer-
gen
4. Mitglied mit beratender Stimme Buch-
wald, Bärbel
5. Mitglied mit beratender Stimme Mack-
scheidt, Bernd
6. Mitglied mit beratender Stimme Weih-
rauch, Wolfram

- 1) Vorstellung der Raumanalyse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 655-2014/2020
- 2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule 656-2014/2020
- 3) Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung 654-2014/2020
- 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Theodor Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 26. Mai 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

1) Vorstellung der Raumanalyse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal 655-2014/2020

Im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal wurde das Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis ebenfalls mit der zur Schulentwicklungsplanung gehörenden Raumanalyse beauftragt.

Da es zurzeit keine gesetzlichen Vorgaben zur Raumplanung gibt, orientiert sich das Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis in der Raumanalyse überwiegend an den Kölner Schulbauleitlinien. Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass es sich bei den in der Raumanalyse getroffenen Aussagen des Beratungsbüros um Empfehlungen handelt, zu deren Umsetzung es aktuell keine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Für die Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten wurden folgende Empfehlungen als Ergebnisse der Raumanalyse festgehalten:

Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Elmpt

Die GGS Elmpt ist für einen dreizügigen Schulbetrieb ausreichend groß dimensioniert. Fehlende Räumlichkeiten in Bezug auf Inklusion können durch die vorhandenen Gruppenräume kompensiert werden. Die Schule ist im Haupttrakt des Gebäudes barrierefrei. Flächen für die Ganztagsangebote (Verlässliche Schule, OGS) an der GGS Elmpt stehen ebenfalls in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Kath. Grundschule (KGS) Niederkrüchten

Bei einer im Planungszeitraum der Schulentwicklungsplanung festgestellten dauerhaften Dreizügigkeit der KGS Niederkrüchten fehlt es der Schule zwar derzeit nicht an Ganztagsflächen, aber an Unterrichts- und Gruppenräumen sowie an Inklusionsflächen. Es wird daher empfohlen, keine weiteren baulichen Maßnahmen an diesem Standort zu ergreifen, denn der Ganztagsbetrieb kann flächenmäßig im jetzigen Gebäude nicht mehr wachsen und der Unterrichtsbetrieb braucht zukünftig dauerhaft 12 Klassenräume. Beispielsweise wird der eigentliche Psychomotorik-Raum als PC-Raum genutzt und die Bibliothek wurde räumlich getrennt und unterliegt der Nutzung durch die Ganztagsbetreuung. Das Gebäude ist als „Ort des gemeinsamen Lernens“ auch nicht barrierefrei. Eine Veränderung des bisherigen Raumkonzeptes ist hier zwingend notwendig. Alternativ dazu könnte die KGS Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule umgesiedelt werden. Hier stehen ausreichende Unterrichts-, Ganztags- und Inklusionsflächen zur Verfügung.

Realschule (RS) Niederkrüchten

Die RS Niederkrüchten weist im flächenmäßigen Soll-Ist-Vergleich der Raumanalyse einen Fehlbedarf von 67 qm aus. Durch das angewendete Lehrerraumprinzip nutzt die Realschule zurzeit zusätzlich 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume im Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule. Nach den Empfehlungen des Beratungsbüros fehlt es aber an Differenzierungs- und Inklusionsräumen. Des Weiteren fehlen bei einer möglichen Kooperation mit der Realschule Schwalmtal und einer damit einhergehenden Umwandlung in eine Ganztagschule Flächen für den Ganzttag. Hier entstehende Bedarfe könnten aber bei Unterbringung der KGS Niederkrüchten im Gebäude der ehemaligen Hauptschule insbesondere in Bezug auf eine gemeinsame Nutzung der Mensa befriedigt werden. Zudem stehen weitere Flächen in der angrenzenden Begegnungsstätte Niederkrüchten für den Ganzttag zur Verfügung. Für das eigentliche Gebäude der Realschule wird empfohlen, jeder Klasse einen festen Klassenraum zuzuordnen und somit das Lehrerraumprinzip nicht weiter fortzuführen. Durch die Erstellung eines neuen Medienkonzeptes könnte zudem auf den zweiten Informatikraum verzichtet werden. Dieser könnte dann als Mehrzweckraum für Differenzierung genutzt werden.

Die Raumanalyse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung lag allen Ausschussmitgliedern zur Beratung als Anlage zum Tagesordnungspunkt 1 vor und ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Coenen erläutert die Verwaltungsvorlage und bittet um Wortmeldungen zur Vorstellung der Raumanalyse im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

An der nachfolgenden Aussprache, bei der vor allem die Medienkonzepte für die jeweiligen Schulen thematisiert werden, beteiligen sich die Ausschussmitglieder Wahlenberg, Jans und die Ausschussmitglieder mit beratender Stimme Dora und Sittertz-Hock sowie Bürgermeister Wassong und Herr Janßen.

Die Empfehlungen der Raumanalyse im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal werden zur Kenntnis genommen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude 656-2014/2020
der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 beauftragt, eine mögliche Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das ehemalige Gebäude der Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Schulausschuss zu präsentieren.

Das mit der Schulentwicklungsplanung beauftragte Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis hat in seiner Raumanalyse als eine Möglichkeit zur Lösung der räumlichen Kapazitätsengpässe der Kath. Grundschule Niederkrüchten die Empfehlung ausgesprochen, diese in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule umzusiedeln.

Das in Düsseldorf ansässige Architektenbüro Klobusch wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenschätzung zur Umsiedlung der KGS Niederkrüchten zum Standort Oberkrüchtener Weg 40 von der Verwaltung beauftragt. Eine Kostenschätzung sowie die Entwurfsplanung lagen allen Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Die Kosten für den Umbau des ehemaligen Gebäudes der Gemeinschaftshauptschule zur Nutzung durch die Kath. Grundschule betragen laut Kostenschätzung des Architekten ca. 1.450.000,00 Euro. In dieser Summe sind die Baunebenkosten bereits enthalten.

Zur Finanzierung könnten die aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ zur Verfügung stehenden und abrufbaren Mittel in Höhe von insgesamt 661.251,00 Euro und evtl. weitere kombinierbare Fördermittel aus verschiedenen Landesförderprojekten eingesetzt werden.

Die Entwurfsplanung wurde im Vorfeld bereits mit der Schulleitung der Kath. Grundschule sowie dem Förderverein „Verlässliche Schule der Kath. Grundschule Niederkrüchten“ abgestimmt.

Herr Janßen stellt dem Schulausschuss zunächst die Entwurfsplanung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Oberkrüchtener Weg 40 vor und erläutert das hierbei berücksichtigte Raumkonzept. Die sich aus der Raumanalyse ergebenden Raumbedarfe für die Kath. Grundschule Niederkrüchten und die stetig steigenden Bedarfe für Betreu-

ungsangebote im Nachmittagsbereich wurden hierbei berücksichtigt. Insbesondere weist Herr Janßen auf die fehlende Barrierefreiheit am bisherigen Standort der Kath. Grundschule an der Dr.-Lindemann-Straße 33 hin. Die Schule ist ein Ort des „Gemeinsamen Lernens“ und durch die in der Planung berücksichtigte Aufzuganlage kann eine zukünftige Barrierefreiheit im Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule sichergestellt werden.

Herr Janßen und Herr Derix beantworten verschiedene Fragen zur Entwurfsplanung der Ausschussmitglieder Jochum, Jans, Gotzen und Wahlenberg.

Ausschussmitglied Lipp spricht sich gegen den vollständigen Mitteleinsatz der zur Verfügung stehenden Landesmittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ für die Umsiedlung der Kath. Grundschule aus. Die verbleibenden Schulen in der Gemeinde Niederkrüchten hätten ebenso Bedarfe an Ausstattungsgegenständen und sollten aus diesen Mitteln gefördert werden.

Herr Janßen sagt für die Verwaltung zu, dass im Rahmen der Haushaltsplanung entsprechende Ansätze für beispielsweise Medienausstattung zur Verfügung gestellt werden. Diese sind allerdings in Abhängigkeit eines noch gemeinsam mit den Schulen und dem Schulträger zu entwickelnden Medienkonzeptes zu sehen, welches im Laufe des Schuljahres 2017/18 erarbeitet werden soll.

Herr Wassong ergänzt die Ausführungen von Herrn Janßen dahingehend, dass den Schulen durch die zukünftig geplante Einführung der Budgetierung zum 01.01.2018 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden und diese dann frei über den Mitteleinsatz entscheiden könnten.

Ausschussvorsitzender Coenen fragt nach der fehlenden Finanzierung der Haushaltsmittel in Höhe von 350.000,00 Euro.

Frau Schrievers weist darauf hin, dass bei der Aufstellung des Haushaltes im November des Vorjahres lediglich auf eine grobe hausinterne Baukostenschätzung zurückgegriffen werden konnte. Da mit einem tatsächlichen Baubeginn erst im Haushaltsjahr 2018 zu rechnen sei, bestehe entweder die Möglichkeit, die Finanzierung über das fachbereichsbezogene Budget zu decken oder die Finanzierung nach konkreter Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand und Investition im Nachtragshaushalt 2018 darzustellen.

Ausschussmitglied Meyer weist auf den nach einer Umsiedlung drohenden Leerstand der Immobilie der Kath. Grundschule auf der Dr.-Lindemann-Straße 33 hin und fragt nach den Möglichkeiten einer Folgenutzung.

Bürgermeister Wassong teilt dem Schulausschuss mit, dass ihm ein „Letter of Intent“ der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises Viersen (GWG) vorläge. Hierin bekundet die GWG ihr Interesse am Erwerb der Immobilie bzw. des Grundstückes zum aktuellen Grundstückrichtwert abzüglich der Abrisskosten. Des Weiteren führt Bürgermeister Wassong aus, dass die Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten und die Folgenutzung des Grundstückes für seniorenrechtliches Wohnen als ganzheitliches Konzept angesehen werden müsse und somit ein in der Pflegeplanung für die Gemeinde Niederkrüchten festgestellter Bedarf an altersgerechten Wohnformen erfüllt werden könne. Zudem erläutert Bürgermeister Wassong dem Schulausschuss, dass für das Gebäude der Kath. Grundschule Niederkrüchten am Standort Dr.-Lindemann-Straße 33 mittelfristig ein Investitionsbedarf in Höhe von mindestens 350.000,00 Euro bestehen würde und die jährlichen Unterhaltungskosten für diese Immobilie in Höhe von ca. 55.000,00 Euro bis 70.000,00 Euro durch eine Umsiedlung ebenfalls eingespart werden könnten.

Die Ausschussmitglieder Goertz und Wahlenberg befürworten die von der Verwaltung erarbeitete und vorgestellte Planung zur Nutzung des ehemaligen Gebäudes der Gemeinschaftshauptschule durch die Kath. Grundschule. Die vorgestellte Option zur Folgenutzung der Immobilie bzw. des Grundstückes auf der Dr.-Lindemann-Straße 33 sei ebenfalls sinnvoll.

Ausschussmitglied Wahlenberg weist bezüglich der Baukosten auf die Zuständigkeit des Bauausschusses hin.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung der Architekten Klobusch umzusetzen und hierfür die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ in Höhe von 661.251,00 Euro einzusetzen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. März 2017 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung aufgezeigten Möglichkeiten einer Zusammenführung der Realschule Niederkrüchten mit der Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal unter Gründung eines Schulzweckverbandes gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmtal zu prüfen und mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht abzustimmen.

Bürgermeister Wassong berichtet dem Schulausschuss ausführlich über die Ergebnisse des Schulträgerberatungsgesprächs mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal am 6. Juni 2017 bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Insbesondere erwähnt er die Empfehlung der Bezirksregierung Düsseldorf als Schulaufsicht, eine Fusion zwischen den beiden Realschulen Niederkrüchten (2-zügig) und Schwalmtal (4-zügig) unter der Namensführung und Schulleitung der Janusz-Korczak-Realschule sowie der in Schwalmtal bestehenden Ganztagsform anzustreben. Die Bezirksregierung habe in Aussicht gestellt, dass bei Stabilisierung der Schülerzahlen am Standort Niederkrüchten eine Rückführung zu einer Eigenständigkeit ebenfalls möglich sei. Zur Fragestellung der Rechtsform einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulträgern steht noch eine rechtliche Prüfung der Bezirksregierung aus. Hier soll juristisch geklärt werden, ob § 23 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) im Schulbereich Anwendung finden kann. In diesem Falle könnten beide Kommunen auch bei einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Trägerschaft für die in ihrem Gemeindegebiet liegenden Schulen behalten.

Grundsätzlich kann sowohl die Bildung eines Zweckverbandes als auch der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geschlossen werden. Die Bezirksregierung würde aufgrund des aufwendigen formalen Verfahrens zur Bildung eines Schulzweckverbandes den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung empfehlen. Durch die bestehende Vertragsfreiheit könnten in einer solchen Vereinbarung alle Regelungen einer zukünftigen Zusammenarbeit festgehalten werden.

Eine Zusammenführung mit der Hauptschule in Schwalmtal nach § 132 c Schulgesetz wird seitens der Bezirksregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Die bisherigen Erfahrungen seien eher negativ. Das Realschulniveau leide, da im Gegensatz zu Gesamtschulen in Klasse 5 und 6 zunächst keine Differenzierung vorgesehen ist, aber quasi stattfinden müsse, um sich dem Leistungsniveau der Hauptschüler anzupassen. Außerdem spräche gegen eine Integration der Hauptschule, dass die Schulsysteme

mit der momentanen Umsetzung der Inklusion schon ausreichend gefordert seien.

Auf Fragen des Ausschussvorsitzenden Coenen zum Thema Schülerfahrkosten teilt Bürgermeister Wassong mit, dass es in dieser Sache ein Gespräch mit der Gemeinde Schwalmthal gegeben habe. Über den Inhalt des Gesprächs werde er zu einem späteren Zeitpunkt berichten, da zwischen den Gesprächsteilnehmern zunächst Vertraulichkeit über den Gesprächsinhalt vereinbart worden sei.

Bürgermeister Wassong beantwortet sodann weitere Fragen der Ausschussmitglieder Meyer und Jans.

Ausschussmitglied Wahlenberg äußert, dass der zukünftige Erhalt der Realschule Niederkrüchten bei den Fusionsgesprächen absolute Priorität haben solle. Für die CDU-Fraktion sei die Gründung eines Schulzweckverbandes dann keine zwingende Voraussetzung mehr für eine Fusion der beiden Realschulen, wenn sichergestellt werden könne, dass die Interessen der Gemeinde Niederkrüchten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausreichend berücksichtigt würden. Entsprechende Entwürfe zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sollen den Fraktionen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass die Schulleiterin der Realschule Niederkrüchten, Frau Bärbel Buchwald, zum 31. Juli 2017 aus dem Schuldienst ausscheiden werde. Die kommissarische Leitung der Realschule werde Frau Dr. Ilka Broekmann ab dem 1. August 2017 übertragen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Janßen
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste, Kultur und Tourismus
Aktenzeichen: 10

Niederkrüchten, den 12.06.2017

Vorlagen-Nr. 670-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

27.06.2017

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses vom 21. Juni 2017

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Bauausschusses wird bekanntgegeben. Über die Beschlüsse ist zu entscheiden.

Anlage:

Niederschrift über die 16. Sitzung Bauausschuss vom 21.06.2017 öffentlicher Teil

gez. Wassong



Niederschrift

über die 16. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Bauausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 21. Juni 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:38 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Stoltze, Jörg
2. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter vertritt Wirths, Ernst-Rudolf
3. Ausschussmitglied Gruendler, Hans-Jürgen
4. Ausschussmitglied Haese, Detlef
5. Ausschussmitglied Krueger, Volker
6. Ausschussmitglied Lipp, Marianne
7. Ausschussmitglied Meyer, Detlef
8. Ausschussmitglied Meyer, Hermann vertritt Goertz, Marco
9. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
10. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
11. Ausschussmitglied Schaefer, Dietrich
12. Ausschussmitglied Slaats, Willi
13. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst vertritt Reynen, Hermine
14. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
15. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
16. Ausschussmitglied Wendisch, Martin vertritt Walter, Klaus

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong
2. Herr Hinsen
3. Frau Schrievers

4. Herr Derix
5. Herr Hanrath

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Goertz, Marco
2. Ausschussmitglied Knierim, Otmar
3. Ausschussmitglied Reynen, Hermine
4. Ausschussmitglied Walter, Klaus
5. Ausschussmitglied Wirths, Ernst-Rudolf

Ausschussvorsitzender Joerg Stoltze eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 08.06.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Sachstandsbericht über den Netzausbau der unitymedia im Ortsteil Elmpt | 661-2014/2020 |
| 2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule | 662-2014/2020 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Öffentlicher Teil

- 1) Sachstandsbericht über den Netzausbau der unitymedia im Ortsteil Elmpt 661-2014/2020

Die Firma unitymedia führt seit Dezember 2016 Arbeiten zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Ortsteil Elmpt aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachstandsberichtes waren ca. 75 % der Arbeiten fertiggestellt. Momentan sind 8 Kolonnen mit ca. 25 Mitarbeitern im Einsatz. Der Baufortschritt pro Tag in Metern liegt bei ca. 200m/Tag. Die voraussichtlichen Fertigstellungstermine sind wie folgt geplant: Fertigstellung Längsgräben 30.06.2017 und Hauszuführungen 28.07.2017.

Weitere hinzukommende Anschlusswünsche von Anliegern können die Maßnahmen verlängern.

Entsprechend dem Baufortschritt werden regelmäßig nach Fertigstellung der einzelnen Abschnitte Abnahmen mit den ausführenden Firmen und dem FB II, PG 2, durchgeführt. Die Qualität der Arbeiten ist durchweg zufrieden stellend. Die Beseitigung von Mängeln erfolgt zeitnah.

Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

- 2) Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule 662-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 beauftragt, eine mögliche Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüchten in das ehemalige Gebäude der Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 in Auftrag zu geben und die Ergebnisse dem Bauausschuss zu präsentieren.

Das in Düsseldorf ansässige Architektenbüro Klobusch wurde mit der Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur Umsiedlung der KGS Niederkrüchten zum Standort Oberkrüchtener Weg 40 von der Verwaltung beauftragt. Die Entwurfsplanung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Entwurfsplanung wurde im Vorfeld bereits mit der Schulleitung der Kath. Grundschule sowie dem Förderverein „Verlässliche Schule der Kath. Grundschule Niederkrüchten“ abgestimmt. Die Verwaltung wird dem Bauausschuss in der Sitzung die Entwurfsplanung zur Umsiedlung der Kath. Grundschule Niederkrüch-

ten in das Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule am Standort Oberkrüchtener Weg 40 vorstellen.

Herr Klobusch vom Architektenbüro Klobusch stellt dem Bauausschuss die geplanten Maßnahmen vor. Ausschussvorsitzender Stoltze erkundigt sich nach der Sicherstellung der Fluchtwege und der geplanten Gebäudedämmung. Herr Derix und Herr Klobusch erläutern die Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Gebäudes sowie die Sicherstellung der Fluchtwege. Ausschussmitglied Haese regt an die Umkleidesituation für das Küchenpersonal nochmal zu überdenken. Herr Derix und Herr Klobusch erläutern die Entscheidungskriterien des jetzigen Standortes, wobei die Situation noch veränderbar sei. Die Ausschussmitglieder Gründler, Tekolf und Krüger beteiligen sich an der weiteren Aussprache. Ausschussmitglied Tekolf begrüßt das Konzept und regt an Alternativen zur Kostenreduzierung zu suchen.

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung des Architektenbüro Klobusch einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Einstimmig, Zustimmung zur Kenntnis

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Stoltze
Ausschussvorsitzender

gez. Hanrath
Schriftführer